

Jürgen Kampmann

**Gogarten nach Barth: Eine Petition zur Neubesetzung des
systematisch-theologischen Lehrstuhls der
Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster 1929/1930
und deren kirchenaufsichtliche Bearbeitung**

Ulrich Heckel zum 60. Geburtstag

Bei gegenwärtigen Besetzungsverfahren von Lehrstühlen an evangelisch-theologischen Fakultäten in Deutschland ist es selbstverständlich, dass in den jeweiligen Berufungskommissionen wie auch in den Fakultätsräten neben Professorinnen und Professoren auch Angehörige des akademischen „Mittelbaus“ sowie studentische Vertreterinnen und/oder Vertreter an den Beratungen und Entscheidungen beteiligt sind und zu den vorliegenden Bewerbungen votieren können; ebenso wird nicht selten nach öffentlichen Probevorlesungen der Bewerberinnen und Bewerber mit einer daran anschließenden Diskussion mit diesen unter den weiteren dabei Anwesenden nach der jeweiligen Resonanz gefragt. Inwieweit die jeweiligen Einschätzungen und Interessen aus diesem Kreis dann tatsächlich bei der zu treffenden Entscheidung über die aufzustellende Berufsliste berücksichtigt werden, steht dahin – es dürfte aber niemanden geben, der solche Meinungsäußerungen für unbeachtlich erklären würde. Überraschend wäre es indes auch heute, wenn Personen, die nicht (mehr) der Universität angehören, mit Wünschen zur Besetzung eines Lehrstuhls vorstellig würden; vermutlich würde das bei den mit der Sache von Amts wegen befassten Gremien einen Abwehrreflex gegen den Versuch einer Einflussnahme „von außen“ auslösen – und damit im Ergebnis dem Anliegen der sich zu der Berufungsfrage äussernden Interessenten mehr schaden denn nützen. Kaum vorstellbar wäre allerdings, dass man auf eine solche, von Pfarrern vorgetragene Petition im kirchlichen Dienst disziplinarrechtlich reagieren würde.

Wie anders in dieser Hinsicht noch in den Jahren der Weimarer Republik verfahren wurde, stellt eine Aktenüberlieferung aus dem Jahr 1929/1930 unter Beweis, die in der Personalakte des westfälischen Pfarrers Martin Berthold (* 22. Dezember 1902–† 4. Juni 1961)¹ erhalten ist.² Bei ihr

¹ Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4], S. 35 Nr. 441.

² S. Landeskirchliches Archiv (LkA) Bielefeld 1 alt 109.

ansetzend, sind aufschlussreiche Einblicke in diverse „Netzwerke“, deren spezifische Interessenlagen und die unternommenen Versuche zur Interessendurchsetzung zu gewinnen – nicht nur (wie nicht anders zu erwarten) im universitären Bereich, sondern auch hinsichtlich der der kirchlichen Leitungsebenen in Altpreußen wie der westfälischen Provinzialkirche im Winter 1929/1930.

Eine Petition junger westfälischer Pfarramtskandidaten und Pfarrer an den preußischen Kultusminister Carl Heinrich Becker zur Besetzung des Lehrstuhls mit Friedrich Gogarten

Martin Berthold hatte unter anderem in Münster Evangelische Theologie studiert; im Herbst 1929, als der dortige Lehrstuhl für Systematische Theologie angesichts des Wechsels von Karl Barth von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster an die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn³ zur Wiederbesetzung anstand, war er als Pfarramtskandidat am Marthahaus in Bochum tätig.⁴

Dass er im pastoralen Dienst das Interesse an der universitären Theologie nicht verloren hatte, stellt ein Schreiben unter Beweis, mit dem er sich im Namen einer Reihe jüngerer Pfarrer und Pfarramtskandidaten am 2. Januar 1930 an den altpreußischen Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin wandte und diesen darüber informierte, sich in der Angelegenheit der an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster anstehenden Stellenbesetzung an den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst

³ Robert Stupperich hat die Wirkung Barths in Münster ambivalent charakterisiert: „Er fand hier ein großes Auditorium und eine aufgeschlossene Studentenschaft, die von ihm fraglos Anregungen empfing. Eine anhaltende und starke Wirkung ist jedoch trotz der großen Studentenzahl, die die Fakultät in jenen Jahren aufwies, nicht zustandegekommen. Dazu ist Barths Lehrtätigkeit in Münster zu kurz gewesen.“ S. Stupperich, [Robert]: Der Weg der Evangelisch-Theologischen Fakultät durch vier Jahrzehnte. Festvortrag, in: Die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Münster (1914–1954). Münster 1955. [= Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster 34], S. 14–42, Zitat S. 33f.

⁴ Das 1914 errichtete Marthahaus befindet sich an der Bergstraße 26 und wurde auf von der Evangelischen Kirchengemeinde Bochum zur Verfügung gestelltem Grundstück als Wohnheim für 50 berufstätige Frauen durch den Alten Evangelischen Frauenverein, dem seinerzeit 1.600 Mitglieder angehörten, in der Nachbarschaft zum Augusta-Krankenhaus errichtet. S. https://www.augusta-bochum.de/aka_geschichte_martha.html. Der pastoral am Bochumer Marthahaus geleistete Dienst findet leider keine Berücksichtigung bei Murken, Jens: Die evangelischen Gemeinden in Westfalen. Ihre Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Band 1: Ahaus bis Hüsten. Im Auftrag der Evangelischen Kirche von Westfalen. Bielefeld 2008. [= Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 11], S. 214–224, s. dort besonders S. 218.

und Volksbildung gewandt zu haben.⁵ Dieses Amt bekleidete zu dieser Zeit der als Hochschulreformer geltende und wirkende parteilose Orientalist Professor Dr. phil. Carl Heinrich Becker.⁶ Das Schreiben Martin Bertholds an den Evangelischen Oberkirchenrat war in höflichem Ton gehalten; gleich einleitend wurde darin auch zurückhaltend darauf hingewiesen, dass die Unterzeichner der Petition an den Minister mit dieser nicht „der Stellungnahme unserer obersten Kirchenbehörden“ vorgreifen und auch nicht „in die Rechte der theologischen Fakultät bei der Besetzung des systematischen Lehrstuhls in Münster“ eingreifen wollten.⁷ Man sehe sich aber zum Vorbringen einer Bitte in dieser Sache „legitimiert aus dem Bewußtsein der Verantwortung für unsere westfälische Heimatkirche, deren Sein und Werden bedingt wird durch die theologische Lehre an der Heimatuniversität“.⁸ Etwas zupackender geriet dann aber doch die am Schluss des Schreibens gewählte Formulierung: „Gerade und solange die Einflussnahme der Kirche bei Besetzung theologischer Lehrstühle noch nicht rechtlich festgelegt ist, halten wir unseren Schritt für berechtigt und geboten.“⁹

Damit wurde auf die Rechtslage vor Abschluss des Preußischen Kirchenvertrages vom 11. Mai 1931 angespielt, in welchem später in § 11 Absatz 2 ausdrücklich eine Beteiligung auch der kirchlichen Verwaltungsbehörde an Lehrstuhlbesetzungen für die Zukunft festgeschrieben war: „Vor der Anstellung eines ordentlichen oder außerordentlichen Professors an einer evangelisch-theologischen Fakultät wird der kirchlichen Behörde Gelegenheit zu gutachtlicher Äußerung gegeben werden.“¹⁰ Doch zum hier interessierenden Zeitpunkt im Winter 1929/1930 existierte diese eindeutige Regelung noch nicht, vielmehr befand man sich noch im Stadium von (Vor-)Verhandlungen zum Abschluss des Kirchenvertrages.¹¹ Aus heutiger Perspektive überraschend ist die außerordentlich hohe

⁵ Berthold an Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin [EOK]. Bochum, 2. Januar 1930. LkA Bielefeld 1 alt 109.

⁶ Zu Beckers Wirken s. Düwell, Kurt: Staat und Wissenschaft in der Weimarer Epoche. Zur Kulturpolitik des Ministers C. H. Becker, in: Historische Zeitschrift. Beiheft NF 1 (1971), S. 31-74; vgl. auch Grimme, Adolf: [Art.] Becker, Carl Heinrich, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 711.

⁷ Berthold an Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin [EOK]. Bochum, 2. Januar 1930. LkA Bielefeld 1 alt 109.

⁸ Ebd.

⁹ Ebd.

¹⁰ S. Vertrag der Evangelischen Landeskirchen mit dem Freistaat Preußen nebst Schlußprotokoll. Vom 11. Mai 1931, in: Lüttgert, Gottlieb: Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union vom 29. September 1922. Für den Handgebrauch erläutert und mit den zugehörigen Gesetzen hg. 2. Aufl., neu bearb. und ergänzt von Friedrich Koch. Berlin 1932. [= Handbuch des evangelischen Kirchenrechts 2], S. 331-341, Zitat S. 335.

¹¹ S. dazu Rathgeber, Christiane: Das Kultusministerium und die Kirchenpolitik 1817 bis 1934, in: Holtz, Bärbel [u.a.] (Bearbb.): Abteilung I. Das Preußische Kultusminis-

Bedeutung, die man diesem Vertrag an der Evangelisch-Theologischen Fakultät Münster beimaß – in einer Beschreibung der Fakultätsgeschichte wird gar formuliert: „Das wichtigste Ereignis der Jahre 1930/31 ist der Abschluß des preußischen Staatskirchenvertrages“.¹² Im Stadium der zuvor 1929/1930 geführten Verhandlungen gab es erhebliche kirchliche Befürchtungen, es könne künftig zu einer massiven parteipolitischen Einflussnahme auf diese Lehrstuhlbesetzungen kommen oder gar (wie von theologisch liberaler Seite vorgeschlagen) zu einer allein durch den Staat als des Garanten der Wissenschaftsfreiheit bewirkten Berufung der Lehrstuhlinhaber.¹³ Die Verhandlungen, die kirchlicherseits durch den Präsidenten des altpreußischen Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin, Hermann Kapler¹⁴, koordiniert und geleitet wurden, führten im Ergebnis dann aber doch dazu, eine regelmäßige kirchliche Beteiligung an den Verfahren in dem skizzierten Umfang für die Zukunft (und damit bis zu unserer Gegenwart) festschreiben zu können.¹⁵

Welcher Art war nun die Petition, die Martin Berthold und andere junge, zumeist westfälische Theologen, „die zufällig einander kennen“,¹⁶ Kultusminister Carl Heinrich Becker vortrugen? Die Unterzeichner des Schreibens – neben Berthold sind hier als Initiator der spätere Pfarrer, Leiter des EOK-Predigerseminars in Dünne (Kreis Herford) und Herforder Superintendent Dr. Wilhelm Bartelheimer¹⁷ sowie als Kommunikator

terium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817–1934). Bd. 2.1. Das Kultusministerium auf seinen Wirkungsfeldern Schule, Wissenschaft, Kirchen, Künste und Medizinalwesen. Darstellung. Mit Beiträgen von Bärbel Holtz [u.a.]. Berlin 2010. [= *Acta Borussica* 2,I 2.1], S. 289–397, hier S. 349: Die entsprechenden Verhandlungen wurden insbesondere in der Amtszeit des Becker im Amt nachfolgenden Kultusministers Adolf Grimme ab Februar 1930 geführt.

¹² So Jacobs, Manfred: Die evangelisch-theologische Fakultät der Universität Münster 1914–1933, in: Neuser, Wilhelm H[einrich] (Hg.): Die Evangelisch-Theologische Fakultät Münster 1914 bis 1989. Bielefeld 1991. [= *Unio und Confessio* 15], S. 42–71, Zitat S. 66.

¹³ So a.a.O., S. 66f. Anm. 75.

¹⁴ Zu Werdegang und Wirken Kaplers s. Nicolaisen, Carsten: [Art.]: Kapler, Hermann, in: *RGG*⁴ 4 (2001), Sp. 802.

¹⁵ Neuser, Fakultät (wie Anm. 12), S. 67f. Vgl. dazu auch die Darstellung der politischen und konfessionspolitischen Zusammenhänge bei Besier, Gerhard: Die neue preußische Kirchenverfassung und die Bildung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes, in: Besier, Gerhard/Lessing, Eckhard (Hgg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Bd. 3. Trennung von Staat und Kirche. Kirchlich-politische Krisen. Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft. (1918–1992). Leipzig 1999. [= *Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch*] S. 76–117, hier S. 112–117.

¹⁶ So Martin Berthold [u.a.] an Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Bochum, 20. Dezember 1929. S. 1. GStA PK I. HA Rep. 76 Va Sekt. 13 Tit. IV Nr. 16 Bd. 2, Bl. 145–157; hier Bl. 145. Berthold und Bartelheimer hatten Ostern 1929 zusammen das 2. Theologische Examen abgelegt und waren einander freundschaftlich verbunden; so Berthold an Gogarten. Bochum, 17. Juni 1929. SUB Göttingen Cod. Ms. F. Gogarten 400,38. Bl. 1r.

¹⁷ S. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 21 Nr. 255.

der zu dieser Zeit gerade in eine erste Tätigkeit als Gemeindepfarrer in Grevenbrück eingeführte, später für den Reichskirchenausschuss unter Generalsuperintendent Wilhelm Zoellner¹⁸ und sodann als Pfarrer von Westkilver (Kirchenkreis Herford) ebenfalls für das EOK-Predigerseminar in Dünne tätige Martin Stallmann¹⁹ zu nennen –²⁰ hoben zunächst hervor, dass sie „schon seit mehreren Jahren mit grossem Anteil“ Beckers Bemühungen verfolgt hätten, „in enger Zusammenarbeit mit der jungen Generation Wege zu einer geistigen Erneuerung zu finden“, die gegenwärtig ganz besonders in der Theologie erforderlich sei.²¹ Becker werde es „nicht verborgen geblieben sein, dass die liberale Theologie in ihren heutigen Erscheinungsformen weiten Kreisen der Jugend nicht mehr das zu geben vermag, was sie heute braucht.“²² Auch „modern-positive oder gar orthodoxe Theologie“ sei unbefriedigend, denn „hier sucht man von liberalen Voraussetzungen aus zu positiven theologischen Ergebnissen zu kom-

¹⁸ S. a.a.O., S. 578f. Nr. 7181. Zum Werdegang und Wirken Zoellners s. auch Schneider, Thomas Martin: Wilhelm Zoellner (1860–1937). Westfälischer Generalsuperintendent und Vorsitzender des Reichskirchenausschusses – Kirchenführer mit staatlicher Legitimation, in: Kampmann, Jürgen (Hg.): Protestantismus in Preußen. Lebensbilder aus seiner Geschichte. Band 4. Vom Ersten Weltkrieg bis zur Teilung Deutschlands. Frankfurt (Main) 2011. [= edition chrismon], S. 49–62. Schneider attestiert Zoellner eine theologisch dezidiert antiliberalen Haltung; s. a.a.O., S. 54.

¹⁹ S. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 485 Nr. 6013. – Stallmann und Berthold kannten sich aus Studientagen; s. Stallmann, Edith: Martin Stallmann – Pfarramt zwischen Republik und Führerstaat. Zur Vorgeschichte des Kirchenkampfes in Westfalen. Bielefeld 1989. [= Schriften zur politischen und sozialen Geschichte des neuzeitlichen Christentums 5], S. 62. – Stallmann hat sich übrigens zunächst nicht als Gogarten-, sondern als Bultmann-Schüler verstanden; s. seine Schilderung in dem von ihm im Frühjahr 1926 verfassten Lebenslauf, in dem Gogarten keine Erwähnung findet: „So ging ich nach Marburg. Ich hatte [Friedrich] Heiler rühmen hören. Er enttäuschte mich grenzenlos. Dagegen fand ich einen Kreis junger Studenten, die mir auch zu suchen schienen. Die ‚Akademische Vereinigung Marburg‘ hielt mich dann fest dort. Durch sie lernte ich [Rudolf] Bultmann persönlich näher kennen. Das war dann entscheidend für den weiteren Gang meines Studiums. Er verwies [!] mir, wenn auch nie direkt, so doch stets durch seine ganze Art zu arbeiten, mein Ansinnen an die Wissenschaft, mich zu lehren[,] was das höchste im Menschenleben sei, oder wie man mit dem Leben fertig werde. So wurde ich innerlich frei für wirklich wissenschaftliche Arbeit; diese richtete sich nun zunächst auf das Neue Testament, und diese sachliche Beschäftigung ist dann, ohne dass ich mein Wollen dahin noch richtete, nicht fruchtlos geblieben für den inneren Menschen. [...]“. Stallmann, Martin: Lebenslauf (ohne Datierung). Anlage zu: Stallmann an Konsistorium Münster, 20. März 1926. NLA Hannover Nds. 401 Acc. 2001/098 Nr. 2, Bl. 5^v. Erst in einem 1946 abgefassten Lebenslauf hat Stallmann dann als theologische Lehrer vermerkt: „Rudolf Bultmann in Marburg, später daneben Friedrich Gogarten, jetzt Göttingen.“ S. Lebenslauf Martin Stallmann, Westkilver, 6. Juni 1946. NLA Hannover Nds. 401 Acc. 2001/098 Nr. 2, Bl. 3 (rot).

²⁰ S. dazu Stallmann, Pfarramt (wie Anm. 19), S. 129f.

²¹ So Martin Berthold [u.a.] an Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Bochum, 20. Dezember 1929. S. 1. GStA PK I. HA Rep. 76 Va Sekt. 13 Tit. IV Nr. 16 Bd. 2, Bl. 145–157; hier Bl. 145.

²² Ebd.

men“, was aber, „um einen politischen Begriff zu verwenden, zu geistiger Reaktion“ führe.²³ Nachdem man sich zunächst generell so positioniert hatte, wurde dann ein ausführliches Plädoyer für eine Berufung des zu dieser Zeit als Pfarrer in Dorndorf (Saale) (in der Nähe Jenas) und als Privatdozent in Jena wirkenden Friedrich Gogarten²⁴ vorgetragen:

„In dieser theologischen Situation hat uns Jungen seit einigen Jahren neben Barth vor allem Gogarten wieder die Möglichkeit gezeigt, wirkliche Theologen zu werden. Die ausserordentliche Bedeutung Gogartens in unserer gegenwärtigen Theologie glauben wir im einzelnen nicht mehr darlegen zu brauchen. Wir müssen aber sagen, dass Gogarten uns wieder die Augen geöffnet hat für das theologische Fragen und für das eigentliche Thema der Theologie, um das es sich zu arbeiten lohnt. In ihm sehen wir den Theologen, der wieder echte Theologie treibt, der die Kirche auf ihre eigentlichen und wirklichen Aufgaben der Welt gegenüber hinweist, – der aus der Erstarrung der orthodoxen und liberalen Doktrin den christlichen Glauben befreit. Gogarten hilft uns Theologen, zu den Forderungen der Zeit ein positives Verhältnis zu gewinnen. Von ihm und seiner weiteren theologischen Arbeit erwarten wir die entscheidende Klärung der Fragen, die uns heute an der Geisteswende in Kirche und Staat gestellt sind. | Darum aber verstehen wir es nicht, dass die theologischen Fakultäten bis jetzt sich nicht entschliessen konnten, D. Gogarten zu berufen, von dem doch neben Barth entscheidend eine neue Epoche in der Theologie ausgegangen ist, um dessen Arbeit sich die theologische Diskussion seit einigen Jahren in der Hauptsache bewegt hat und weiter bewegen wird, und dessen Gedankengut man heute in der Theologie bewusst oder unbewusst weithin verwertet. Erst durch eine Berufung Gogartens selbst an eine Universität würde seiner vielfach geradezu als rettend empfundenen Gedankenarbeit die Wirkungsstätte gegeben, die ihr gebührt. | Wir dürfen vielleicht auch noch darauf hinweisen, dass, wenn heute der ‚Liberalismus‘ in Theologie und Kirche allgemein als ‚abgetan‘ hingestellt wird und daher die Gefahr immer grösser wird, dass stattdessen eine schon sehr merkbare theologische ‚Reaktion‘ um sich greift, dieser auch in Westfalen besonders

²³ A.a.O. S. 2, Bl. 146.

²⁴ Zum Werdegang und Wirken Gogartens s. Seubert, Harald: Friedrich Gogarten, in: Staatspolitisches Handbuch Band 3. Schnellroda 2012, S. 69-71; vgl. auch Zager, Werner (Hg.): Rudolf Bultmann/Günther Bornkamm. Briefwechsel 1926–1976. Tübingen 2014, S. 23 Anm. 11; vgl. weiter Göckeritz, Hermann Götz: Friedrich Gogarten, in: Hauschild, Wolf-Dieter (Hg.): Profile des Luthertums. Biographien zum 20. Jahrhundert. Gütersloh 1998, S. [215]-258. Zur Habilitation und zum Wirken Gogartens in Jena s. Leppin, Volker: Umbau zwischen den Zeiten. Zur Jenaer Theologischen Fakultät in der Weimarer Republik. [Sonderdruck aus:] Zeitschrift für Thüringische Geschichte 63 (2009), S. 321-331, dort S. 328.

drohenden Gefahr nicht wirksamer entgegengetreten werden kann als durch eine Berufung D. Gogartens.“²⁵

Und nicht zuletzt sei Gogarten auch selbst ein Westfale,²⁶ was ihm „eine persönliche Fühlungnahme zu seinen westfälischen Schülern“ sehr erleichtern werde.²⁷

Auf welche Weise die eigentlich von Wilhelm Bartelheimer ausgehende Initiative zu diesem Gesuch realisiert worden ist, hat bereits Edith Stallmann (vornehmlich allerdings aus der Perspektive Martin Stallmanns) in vielen Details beschrieben.²⁸ Ebenso ist belegt, dass das Gesuch bei Kultusminister Carl Heinrich Becker, dem es am 6. Januar 1930 im Rahmen einer persönlichen Unterredung von Martin Stallmann überreicht werden konnte,²⁹ nach dessen Eindruck durchaus positiv aufgenommen worden zu sein scheint, auch wenn Becker seinerseits keine Hoffnungen auf eine Berufung Gogartens nach Münster zu machen vermocht habe; Becker habe vielmehr beteuert, „dass wir mit unserer Betonung der Bedeutung Ihrer [Gogartens] Person offene Türen im Ministerium einrennten. [...] Es ist für uns gar keine [!] Frage, dass Gogarten einer von denen ist, den wir in allernächster Zeit berufen werden. Es schien zwar anfangs, als wenn Rechtskreise ihn vor allem propagierten, aber es scheint ja jetzt, dass sich da eine Front bis ganz zur Linken hinzieht. [...] Die politische Situation sei [aber mit Blick auf eine Berufung Gogartens nach Münster] ungünstig für unsere Bitte.“³⁰

²⁵ So Martin Berthold [u.a.] an Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Bochum, 20. Dezember 1929. S. 2f. GStA PK I. HA Rep. 76 Va Sekt. 13 Tit. IV Nr. 16 Bd. 2, Bl. 145–157; hier Bl. 146f.

²⁶ Gogarten stammte gebürtig aus Dortmund; s. Seubert, Gogarten (wie Anm. 24), S. 69. Der Hinweis auf die westfälische Landsmannschaft Gogartens wurde offenbar auf Anregung Rudolf Bultmanns (Marburg) in den Text des Gesuchs aufgenommen; s. Stallmann, Pfarrer (wie Anm. 19), S. 129 (mit S. 278 Anm. 11).

²⁷ So Martin Berthold [u.a.] an Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Bochum, 20. Dezember 1929. S. 3. GStA PK I. HA Rep. 76 Va Sekt. 13 Tit. IV Nr. 16 Bd. 2, Bl. 145–157; hier Bl. 147. – Betont wurde noch (a.a.O., S. 4), dass Gogarten keinerlei Kenntnis von dem an den Minister gerichteten Gesuch habe. – Keinen erkennbaren Zusammenhang scheint es bei dem Bemühen Bertholds und seiner Freunde zu dem bereits 1925 unternommenen Versuch zu geben, für die Fakultät in Münster eine neu einzurichtende „Weltanschauungsprofessur“ zu gewinnen und Gogarten auf diese zu berufen; s. dazu Jacobs, Manfred: Die evangelisch-theologische Fakultät der Universität Münster 1914–1933, in: Neuser, Wilhelm H[einrich] (Hg.): Die Evangelisch-Theologische Fakultät Münster. 1914 bis 1989. Bielefeld 1991. [= *Unio und Confessio* 15], S. 42–71, dort S. 61.

²⁸ S. Stallmann, Pfarreramt (wie Anm. 19), S. 129–131.

²⁹ A.a.O., S. 129f.

³⁰ Stallmann an Gogarten, Grevenbrück, 12. Januar 1930. SUB Göttingen Cod. Ms. F. Gogarten 400,734,1 Bl. 3. Auch zitiert in: Stallmann, Pfarreramt (wie Anm. 19), S. 131; Beleg dazu a.a.O., S. 278, Anm. 21.

Die berichtete Einschätzung der Haltung Beckers ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Einsatz Bertholds und seiner Freunde durchaus nicht der einzige zugunsten einer Berufung Friedrich Gogartens war. Hier ist nicht nur auf Karl Barth selbst zu verweisen,³¹ sondern auch auf Karl

³¹ Barth stand mit Gogarten schon seit mindestens einem Jahrzehnt im Briefwechsel und verkehrte mit ihm per Du; s. Korrespondenz Barth an Gogarten, in: SUB Göttingen Cod. Ms. F. Gogarten 400,14, passim. S. zu den Kontakten in Sachen der Neubesetzung des Münsteraner Lehrstuhls für Systematische Theologie Neuser, Wilhelm Heinrich: Karl Barth in Münster 1925–1930. Zürich 1985. [= Theologische Studien 130], S. 61. Vgl. Jacobs, Fakultät (wie Anm. 27), S. 68 Anm. 79: Barth hatte zunächst geltend gemacht, dass „die Arbeit meines hiesigen Nachfolgers eine solche sein (möchte), die ich als Fortsetzung der meinigen einschätzen darf“, und dann konkretisiert: „Ich habe zu Gogarten das unbedingte Vertrauen, daß er die Richtung und das Niveau der Forschungs- und Unterrichtsarbeit, wie ich sie in Vorlesungen und Übungen und meiner literarischen Tätigkeit zu halten suchte, nicht nur halten, sondern in seiner Weise verbessern wird.“ Schon im Vorfeld der anstehenden Beratungen hatte Barth Gogarten versprochen, „dass ich im Blick auf die nötige Neubesetzung von Münster in Berlin und in Münster selbst deinen Namen an erster Stelle nennen werde.“ So Barth an Gogarten. Oberrieden, 19. September 1929. SUB Göttingen Cod. Ms. F. Gogarten 400,14 Bl. 36; Kopie eines Durchschlags im Karl-Barth-Archiv Basel; auch abgedruckt in: Göckeritz, Hermann Götz (Hg.): Friedrich Gogartens Briefwechsel mit Karl Barth, Eduard Thurneysen und Emil Brunner. Mit einer Einführung herausgegeben. Tübingen 2009. Nr. I 77, S. 266f., Zitat S. 267. Dass Gogarten in dem im Berliner Ministerium zuständigen Ministerialdirektor Dr. Werner Richter [zu diesem s. Reiner mann, Lothar: (Art.) Richter, Werner, in: NDB 21 (2003), S. 539f.] gleichfalls einen Befürworter hatte, berichtete Barth Gogarten ebenso; s. Barth an Gogarten. [Münster], 1. Oktober 1929, in: Göckeritz, Gogartens Briefwechsel (wie Anm. 31), Nr. I 79, S. 268f. – Seine amtliche Stellung als Dekan der Fakultät, die es erforderte, dass er Kraft Amtes das Votum der Fakultät wie auch sein persönliches Sondervotum zu der anstehenden Lehrstuhlbesetzung an das zuständige Ministerium übersenden musste, nutzte Karl Barth zu einem Begleichschreiben an Werner Richter, in dem er sein eigenes Agieren in dieser Personalfrage detailliert schilderte und hinzufügte: „Es ist mir nicht unwichtig festzustellen, dass mein Eintreten für Gogarten nicht etwa das Eintreten eines Freundes für einen Freund bedeutet. Ich stehe zu Gogarten persönlich in keinem näheren Verhältnis. Auch unsere wissenschaftlichen Wege verlaufen keineswegs parallel. [...] Ich meinerseits stehe bedenkl ich gegenüber einmal der gewissen Enge seines theologischen Interessenkreises, sodann der Anziehungskraft, die früher die Grisebachsche, jetzt die Heideggersche Philosophie auf ihn auszuüben scheint, endlich dem akzentuierten Luthertum, wie er es vertritt. Ich spreche das offen aus, um Ihnen zu sagen, dass es mir durchaus nicht etwa leicht fällt, gerade ihn für meine Nachfolge in Vorschlag zu bringen[,] und dass es ernstlich begründet ist, wenn ich es dennoch tue“. S. Barth an Richter. [Münster], 3. Dezember 1929, in: Göckeritz, Gogartens Briefwechsel (wie Anm. 31), Anhang 2, S. 386–388, Zitat S. 386f. Auch über das Schreiben an Richter informierte er Gogarten; s. Barth an Gogarten. [Münster], 4. Dezember 1929. SUB Göttingen Cod. Ms. F. Gogarten 400,14 Bl. 41; Kopie eines Durchschlags im Karl-Barth-Archiv Basel; abgedruckt in: Göckeritz, Gogartens Briefwechsel (wie Anm. 31), Nr. I 86, S. 279–281; als Resümee mit Blick auf die Gogarten gegenüber ablehnende Haltung der weiteren Mitglieder der Fakultät formulierte er (a.a.O., S. 280): „Dieser Brief ist also ein Gruss von einem Leichenfeld, das noch schauriger aussehen wird, wenn Becker und Richter nun wirklich auf meinen dringenden Anruf [!] und auf alles das, was von anderer Seite bei ihnen geschehen sein soll, hören werden.“

Ludwig Schmidt³² und Magdalene von Tiling³³, die sich für Gogarten im Herbst 1929 beim preußischen Kultusministerium verwendet hatten.³⁴ Überdies ist auf Unterstützung für Gogarten auch aus dem Friedrich-Naumann-Kreis in Hamburg, von Gogarten-Lesern in Berlin, Gemeindegliedern aus der rheinischen Kirchenprovinz und der Oldenburgischen Landeskirche, Religiösen Sozialisten aus dem Rheinland sowie zwanzig einzelnen Persönlichkeiten ganz verschiedener Herkunft und Prägung zu verweisen.³⁵

Dennoch wurde schließlich nicht Friedrich Gogarten, sondern der Sozialdemokrat Prof. Dr. Otto Piper³⁶ als Nachfolger Karl Barths auf den vakanten Lehrstuhl für Systematisch-Theologische Theologie in Münster berufen,³⁷ offenbar nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines (mit Aus-

³² Schmidt lehrte Neues Testament an der Theologischen Fakultät in Bonn; er stand zur Gruppe der Gesuchsteller in direktem Briefkontakt; s. Stallmann, Pfarrer (wie Anm. 19), S. 134 (mit S. 279 Anm. 34 und Anm. 35).

³³ Zum Werdegang und Wirken Magdalenes von Tiling s. als zeitgenössische knappe Darstellung von Winnecke, Hedwig: [Art.] von Tiling, Magdalene, in: RGG², Bd. 5, Tübingen 1931, Sp. 1181; vgl. Roggenkamp-Kaufmann, Antje: Magdalene von Tiling, in: Hauschild, Wolf-Dieter (Hg.): Profile des Luthertums. Biographien zum 20. Jahrhundert. Gütersloh 1998. S. [721]-741. Magdalene von Tiling war seit 1921 Abgeordnete der DNVP im preußischen Landtag (so a.a.O., S. 723). Zu ihrer theologischen Orientierung und der Zusammenarbeit mit Friedrich Gogarten seit Mitte der 1920er Jahre s. a.a.O., S. 731f. Vgl. auch Göckeritz, Gogarten (wie Anm. 24), S. 240 Anm. 83. Ein von Magdalene von Tiling selbst (nicht vor dem 1. Juli 1941) verfasster Lebenslauf liegt vor in SUB Göttingen Cod. Ms. F. Gogarten 400,784 Beilage 22.

³⁴ S. dazu Schneider-Ludorff, Gury: Magdalene von Tiling. Ordnungstheologie und Geschlechterbeziehungen. Ein Beitrag zum Gesellschaftsverständnis des Protestantismus in der Weimarer Republik. Göttingen 2001. [= Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte B 35], S. 221f.

³⁵ So Stallmann, Pfarrer (wie Anm. 19), S. 130f. Von diesen hatten (später) beruflich einen westfälischen Kontext: Georg Merz (München) [s. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 328 Nr. 4125], Prof. Dr. Hans Ehrenberg (Bochum) (s. a.a.O., S. 113 Nr. 1441), Studiendirektor Georg Müller (Bethel) (s. zu dessen Wirken in Bethel Rödding, Gerhard: Auf neuen Wegen oder in alten Gleisen? Betrachtungen zur Schulpolitik der Evangelischen Kirche von Westfalen im Blick auf die Höheren Schulen in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, in: JWKG 112 (2016), S. 393-453, dort S. 403-405, insbesondere S. 403 Anm. 41), Pfarrer Hermann Wilm (Bethel) (s. Bauks, Pfarrer, S. 560f. Nr. 6970) und Pfarrer Eduard Wörmann (Bethel) (s. a.a.O., S. 570 Nr. 7082).

³⁶ Zu theologischen Ausrichtung der Arbeit Pipers und dessen Engagement für die „jungevangelische Bewegung“ s. Jacobs, Fakultät (wie Anm. 27), S. 68f. Zur Mitgliedschaft Pipers in der SPD s. a.a.O., S. 69 Anm. 83.

³⁷ Schneider-Ludorff, Tiling (wie Anm. 34), S. 222. – Zum Werdegang und Wirken Pipers s. Graf, Friedrich Wilhelm: [Art.] Piper, Otto Alfred, in: Neue Deutsche Biographie 20 (2001), S. 464f. – Die Entscheidung des Kultusministers für Piper ist offenbar Mitte März 1930 gefallen; s. Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (i.V. Lammers) an EOK. Berlin, 17. März 1930. EZA Berlin 7/4340, Bl. 76^v; Bedenken dagegen wurden vom EOK nicht erhoben; s. EOK an Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. B[er]l[i]n-Ch[arlottenburg], 31. März 1930. EZA Berlin 7/4340, Bl. 76^v; daraufhin wurde Piper zum ordentlichen Professor an der Universität Münster ernannt; s. Der Preußische Mi-

nahme von Karl Barth selbst) einmütigen Votums der Professorenschaft der Münsteraner Evangelisch-Theologischen Fakultät gegen Gogarten.³⁸ Wilhelm Bartelheimer kommentierte das gegenüber Gogarten mit der Bemerkung: „So eben bekomme ich aus Münster die Nachricht, daß Pieper [!] Barths Nachfolger geworden ist. Es ist zum [!], in jeder Weise *einfach jämmerlich*. Bei Ihnen, Herr Doktor, kann man wirklich sagen, wie hier die alten Leute sprechen: ‚*Das soll so sein!*‘ Denn ‚normal‘ geht das ja schon lange nicht mehr zu.“³⁹

Dass bei dieser Lehrstuhlbesetzung tatsächlich in erheblichem Maße auch partei- und (kultur-)politische Interessen der Zeit eine Rolle gespielt haben, ist nicht zu übersehen – die von Martin Berthold und den Mitunterzeichnenden eingegebene Petition ist offenbar in einem späten Stadium des laufenden Berufungsverfahrens noch „nachgeschoben“ worden,⁴⁰ um damit vermuteten politischen Bedenken gegen Gogarten entgegenzuwirken: Denn würde nicht der liberal orientierte Kultusminister Becker in einer Berufung Gogartens wegen dessen bekanntem theologischem und pädagogischem Zusammenwirken mit der der DNVP zugehörigen Magdalene von Tiling ein (aus seiner liberalen Sicht nicht wünschenswert erscheinen könnendes) „Driften nach rechts“ sehen?⁴¹

Zu allererst aber ging es den Petenten darum, den Münsteraner Lehrstuhl für einen Vertreter der Dialektischen Theologie über das dortige Ausscheiden Karl Barths hinaus zu sichern. Erstaunlich ist allerdings, dass man dabei den Terminus „Dialektische Theologie“ selbst nicht zur Bezeichnung des eigenen Anliegens verwendet hat. In der wissenschaftlichen theologischen Diskussion war dieser aber 1929 bereits etabliert,⁴² und in dem gerade erst 1928 erschienenen zweiten Band der 2. Auflage der RGG war auch Friedrich Gogarten unzweideutig als einer der Ver-

nister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an EOK. Berlin, 12. April 1930. EZA Berlin 7/4340, Bl. 77r.

³⁸ S. dazu Stallmann, Pfarrer (wie Anm. 19), S. 128.

³⁹ So Bartelheimer in einer mit Bleistift nachgesetzten Bemerkung zu Bartelheimer an Gogarten. Ostkilver, 18. [?] Februar 1930. SUB Göttingen Cod. Ms. F. Gogarten 400,12 Bl. 14f.; Zitat Bl. 15v-15v. Zuvor hatte Bartelheimer die Hoffnung auf eine Berufung Gogartens nach Münster noch nicht aufgegeben gehabt (a.a.O., Bl. 14r): „Dr. Michael schrieb mir vor einiger Zeit, daß Grimme Sie unbedingt in Münster durchdrücken möchte, allerdings will er auch offenbar nicht allzusehr die Fakultät brüskieren. Einen der Herren in Münster noch herumkriegen zu wollen, scheint mir nach allem, was mir Berthold schrieb, ein aussichtsloses Unternehmen zu sein. O[tto] Schmitz ‚schätzt zwar manches an Ihnen[‘], aber entscheidender sei ihm offenbar ‚der Friede in der Fakultät‘ etc.“

⁴⁰ S. a.a.O., S. 129; demnach hat Wilhelm Bartelheimer die Initiative zu dem Gesuch an Kultusminister Becker erst am 12. Dezember 1929 ergriffen, und erst am 30. Dezember 1929 lag das Resultat der unternommenen Unterschriftensammlung vor (a.a.O., S. 130).

⁴¹ S. Schneider-Ludorff, Tiling (wie Anm. 34), S. 222.

⁴² S. Fricke, Paul: [Art.] Dialektische Theologie, in: RGG², 1 (1927), Sp. 1909-1914.

treter Dialektischer Theologie charakterisiert worden.⁴³ Ob man die Verwendung dieses Terminus gegenüber dem als liberal geltenden Carl Becker gescheut hat, weil er zeitgenössisch weithin mit „Neoorthodoxie“ in Verbindung gebracht wurde –⁴⁴ man aber unbedingt vermeiden wollte, eine solche Assoziation zu wecken?

Karl Barths Engagement in den Bemühungen um seine Nachfolge

Karl Barth, dem als Dekan im Wintersemester 1929/1930 ausgerechnet selbst die ordnungsgemäße Durchführung des Berufungsverfahrens für die Nachfolge auf seinem Lehrstuhl an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster von Amts wegen oblag, hat klar zugunsten Friedrich Gogartens „Stellenbesetzungspolitik“ betrieben, nicht zuletzt auch gegenüber dem im preußischen Kultusministerium zuständigen Ministerialdirektoren Werner Richter.^{45,46} Dabei kann nicht darüber hinweggesehen werden, dass Barth sich auch nicht im Geringsten gescheut hat, sich über die an sich bestehende Verpflichtung zur Verschwiegenheit über die Gremienberatungen hinwegzusetzen: Er hat – trotz daran deutlich geäußer-

⁴³ S. Fricke, P[aul]: [Art.] Gogarten, Friedrich, in: RGG², 2 (1928), Sp. 1303f.: „G[ogarten]s ‚gläubiges Denken‘ (¶ Dialektische Theologie) bekämpft mit schroffer Entschiedenheit die herrschende Theologie. Er müht sich um einen neuen Begriff der Geschichte, sich von ¶ Troeltschs Historismus loslösend [...] Wirkliche Geschichte geschehe nur im Akt des Glaubensgehorsams, in dem ein Ich ohne Flucht in weltanschauliche Deutungen seiner Lage und ohne eigene Ansprüche den unbedingten Anspruch eines konkreten Du vernehme. G[ogarten] erneuert Erkenntnisse Luthers über Offenbarung, Wort Gottes, Gerechtigkeit Gottes. Gott selbst fällt durch sein vernommenes ¶ Wort die Entscheidung über einen Menschen. Auf das Hören des Wortes [...] kommt alles an. Nur in seiner reinen Verkündigung könne die Kirche der Welt ihren schuldigen Dienst erfüllen. [...] Es gelte, in der theologischen Besinnung die Ichhaftigkeit des idealistischen Denkens und Tuns ebenso wie die der moralischen Hybris als verhängnisvolle Illusionen zu erkennen.“ Fricke hatte Gogarten den diesen betreffenden, von ihm zur Veröffentlichung vorbereiteten Artikel vorab zur Kenntnis und etwaigen Korrektur zukommen lassen; s. Fricke an Gogarten. SUB Göttingen Cod. Ms. F. Gogarten 400,178. Bl. 1^r; eine Reaktion Gogartens darauf ist a.a.O. in dessen Nachlass nicht vorhanden, was dafür spricht, dass Gogarten mit der in diesem Artikel über seine Person und theologische Orientierung gegebenen Darlegung einverstanden war.

⁴⁴ So Lessing, Eckhard: Zwischen Bekenntnis und Volkskirche. Der theologische Weg der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union (1922–1953) unter besonderer Berücksichtigung ihrer Synoden, ihrer Gruppen und der theologischen Begründungen. Bielefeld 1992. [= Unio und Confessio 17], S. 167.

⁴⁵ Nicht Julius Richter – so unzutreffend erläutert zu: Barth an Thurneysen. [Münster], 6. Oktober 1929, in: Barth, Karl/Thurneysen, Eduard: Briefwechsel. Bd. 2. 1921–1930. Bearbeitet und hg. von Eduard Thurneysen. Zürich 1974. [= Karl Barth Gesamtausgabe V,2], S. 677–681, hier S. 680 Anm. 2.

⁴⁶ So bei einer Unterredung in Berlin Ende September oder Anfang Oktober 1929; zu entnehmen aus: Barth an Thurneysen. [Münster], 6. Oktober 1929, in: Barth/Thurneysen, Briefwechsel 2 (wie Anm. 45), S. 677–681, hier S. 677.

ter, aber folgenlos bleibender Kritik – Interna der Beratungen in der Fakultät an außenstehende Dritte weitergegeben, mündlich wie auch schriftlich; insbesondere hielt er Eduard Thurneysen mit vielen Details „auf dem Laufenden“.⁴⁷ Aber auch Friedrich Gogarten hat er sofort nach

⁴⁷ S. etwa ebd., S. 678f.: „Gestern [5. Oktober 1929] hatten wir Fakultätssitzung, wo es sich entschied, daß ich nun dennoch für diesen Winter als Dekan anzutreten habe. Es wird nicht ganz leicht sein, weil als erstes Geschäft sofort die Liste für meine Nachfolge in Betracht kommen wird. Schon gestern wurden die ersten Fühler ausgestreckt und zeigte es sich, daß es bei dieser Haupt- und Staats-Aktion nicht ohne Friktionen abgehen wird. Stählin ist entschieden gegen Gogarten, mit der dünnen Begründung, daß er in ihm einen absolut unverträglichen und unerträglichen Kollegen erwarten müßte. Es ist greulich, was er sich für einen Ruf als unmögliches Borstentier gemacht hat. Es wundert mich ja nachgerade auch, daß er mir auf verschiedene Mitteilungen, die ich ihm in der Sache zukommen ließ, noch keine Zeile Antwort gegeben hat. Weiß der Himmel, was er Böses von mir denken und wie er von mir reden mag. Aber es ist klar, daß er die Stelle nun haben muß, und ich habe vor, die Sache durch alle Instanzen hindurch, also notfalls mittelst eines Separatvotums an den Minister durchzupauken. [...] am 19. [Oktober] haben wir die erste Sitzung über diese Listenangelegenheit.“ S. weiter Barth an Thurneysen. [Münster], 16. November 1929, in: Barth/Thurneysen, Briefwechsel 2 (wie Anm. 45), S. 686-689, hier S. 686-688: „Die große Sorge des Augenblicks ist die Frage meiner Nachfolge. Du mußt aber von dem, was ich dir da erzähle, kein Wörtlein verlauten lassen, da eigentlich alles ‚Fakultäts-Geheimnis‘ ist. Ich bin also in der Tat dabei, Gogarten zu ‚starten‘, und das ist in der Tat ein saures und wenig dankbares Stück Arbeit. [...] Es will ihn hier kein Mensch, sondern alle, alle wollen ihn mit aller Bestimmtheit nicht. Ich habe ihm das geschrieben, rein als Mitteilung natürlich, aber er hat mir geantwortet, er bitte mich dennoch, die Aktion fortzusetzen, er glaube[,] das der Bedeutung seiner Arbeit schuldig zu sein. Na ja. Die anderen wollen vor allem – unsern andern Freund Emil Brunner. [...] Ich schrieb nun an Brunner, schilderte ihm die ganze Lage und bat ihn, mir (natürlich zugunsten Gogartens) ausdrücklich zu bestätigen, was er mir vor drei Jahren einmal mündlich gesagt: er würde den Ruf nicht annehmen. Wäre es nicht anständig von ihm gewesen – besonders angesichts seines neuesten Verhältnisses zu Gogarten –, wenn er das getan hätte? Aber nein, er antwortete mir so, daß ich mit dem Brief nichts anfangen konnte (sehr wahrscheinlich nicht annehmen) [...] Und nun scheint er überdies von jenem meinem Brief auch noch geplaudert zu haben, denn als ich heute Morgen in die Sitzung kam, hatte ich zunächst einen Entrüstungsturm zu überstehen: ‚Man‘ wußte von diesem Brief und man behauptete zu wissen, daß Brunner mir ablehnend geschrieben habe (was nun leider nicht einmal wahr ist), und klagte mich eben wegen Verletzung des Fakultätsgeheimnisses an. Ich hatte ihn unter ‚Streng vertraulich‘ geschrieben, und außer Nelly [Barth, geb. Hoffmann] und Lollo [Charlotte von Kirschbaum] wußte niemand darum. Es kann wirklich nur von Zürich aus ausgekommen sein, wie, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Es gelang dann, den Sturm zu beschwören. Aber das Ergebnis ist, daß Emil wahrscheinlich doch auf die Fakultätsliste kommt, neben ihm vermutlich [Paul] Tillich und hinter ihm [Otto] Piper, der es an sich verdienen würde ... und kein anderer als der Rechtfertigungskörperle [Adolf Köberle], um den sehr bezeichnender Weise ein allgemeines Reißen angeht [Helmi [Wilhelm] Vischer erzählte gestern, daß man auch in Bethel an ihn denkt]. Ich habe, als ich mit Gogarten auf allgemeinen Widerspruch stieß, von Anfang an erklärt, daß ich für ihn ein Separatvotum beim Minister einlegen werde, und das werde ich auch tun. Und mir ist vorgestern [14. November 1929] von allen Seiten zugerufen [worden], daß soeben der Minister sowohl als der mächtige Herr Richter sich dahin ausgesprochen hätten, sie erwarteten von mir eben

dem Ende einer Fakultätssitzung am 1. November 1929 geradezu einen „Erlebnisbericht“ mit sogar wörtlichen Zitaten von in dieser Sitzung gefallenem Äußerungen geliefert.⁴⁸

Im Nachhinein schätzte Karl Barth sein eigenes großes Engagement zugunsten einer Berufung Friedrich Gogartens indes als verkehrt ein – auch wenn die Veranlassung zu dieser Neubewertung dieser gar nicht selbst gegeben hatte. Auslöser war vielmehr Barths Miterleben eines Vortrags, den Magdalene von Tiling im Februar 1930 in Münster hielt:

„Gestern [7. Februar 1930] hatten wir hier einen ganz schlimmen Abend: Vortrag der Frau von Tiling in der theologischen Fachschaft. ‚Gibt es eine evangelische Pädagogik?‘ Antwort: man weiß das so genau nicht. [...] Sie hätte wirklich nicht hieher [!] kommen sollen und überhaupt: *dieses* Weib sollte schweigen in der Gemeinde [...]. Sie redete zuerst ganz kaltschnau-

dieses Separatvotum, um daraufhin Gogarten wirklich zu berufen. Also: sie sollen es haben und werden es haben, und hoffentlich halten die Mächtigen in Berlin dann auch ihr Wort.“ – Vgl. auch Barth an Thurneysen. [Münster], 26. Januar 1930, in: Barth/Thurneysen, Briefwechsel 2 (wie Anm. 45), S. 699–706, hier S. 703. – Herrn Prof. Dr. Albrecht Geck (Osnabrück/Recklinghausen) danke ich für den freundlichen Hinweis, dass die indirekt an Karl Barth gelangte Aufforderung, er solle sich in einem Separatvotum für eine Berufung Gogartens nach Münster einsetzen, auch durch den Briefwechsel Rudolf Bultmanns mit Karl Barth belegt ist; Bultmann informierte Barth über einen entsprechenden Telefonanruf aus dem preußischen Kultusministerium am 14. November 1929 [s. Bultmann an Barth. Marburg, 14. November 1929, in: Jaspert, Karl (Hg.): Karl Barth – Rudolf Bultmann. Briefwechsel 1911–1966. 2., überarbeitete und erweiterte Aufl. Zürich 1994, Nr. 54, S. 95f.] und stellte auf Bitten Barths (Barth an Bultmann. Münster, 23. November 1923, in: a.a.O., Nr. 55, S. 96f.) auch ein von ihm früher verfasstes Separatvotum zugunsten Gogartens zur Verfügung, s. Bultmann an Barth. Marburg, 25. November 1929, in: a.a.O., Nr. 56, S. 97–99, dort S. 97f. – Die erwähnten Separatvoten Bultmanns und Barths sind veröffentlicht in: Vogel, Lothar (Hg.): Die Sondervoten von Rudolf Bultmann und Karl Barth zugunsten Friedrich Gogartens aus dem Jahre 1929. Drei Aktenstücke zur Geschichte der Dialektischen Theologie, in: Zeitschrift für neuere Theologiegeschichte 7 (2000), S. 127–167.

⁴⁸ S. Barth an Gogarten. Münster, 1. November 1929. SUB Göttingen Cod. Ms. F. Gogarten 400,14 Bl. 40. Barth hatte Gogarten a.a.O., Bl. 39^r, die Situation so beschrieben: „Es zeigte sich sofort, dass die Meinung ausnahmslos der ganzen Fakultät bis hinunter zu dem kleinen Privatdozenten, der als Nicht-Ordinarien-Vertreter auch mitwirken darf, gegen dich ist. Es handelt sich, wie bei den Nominationen, die die Anderen dann ihrerseits machten, herauskam, nicht darum, dass die Fakultät nicht Willens wäre, mir einen Nachfolger verwandter Richtung und Arbeitsweise zu geben. Es ist auch die Bedeutung der Substanz deiner besonderen Arbeit ziemlich von allen Seiten selbstverständlich anerkannt worden, aber dann kamen immer wieder zwei Einwände. Der erste: Man könne nach vielen oder allen über dich eingezogenen Nachrichten nicht mit dir leben, du habest ‚zu wenig Verständnis für andere Menschen und Situationen‘, du übest eine ungute Polemik, d[as] h[ei]ßt eine solche, bei [der] nicht zuvor auf das, was der Andere gesagt, wirklich gehört worden sei u[nd] s[o] w[eiter]. Der zweite: deine didaktischen Fähigkeiten seien zu bezweifeln, du seiest ein ‚kritisches Korrektiv, aber kein Lehrer‘, es sei zu befürchten, dass durch deinen Einfluss auf die Studenten deren ruhige und sachgemäße Arbeit auch in den andern Disziplinen gehindert werde [...].“

zig, nur durch eine unerhörte Sicherheit störend, kehrte aber in der Diskussion alsbald die Lehrerin nicht nur, sondern offenkundig die baltische Baronin (es fehlte nur die Reitpeitsche, und ich konnte gestern auf einmal die dortigen angeblichen Christenverfolgungen der Bolschewiken ein wenig verstehen!) heraus – auch gegen mich, als ich mir eine kleine Gegenrede erlaubte, und ging schließlich zu einem gestaltlosen Kreischen und Beteuern über, das eine Diskussion ganz ausschloß. [...] Sie hat im Übrigen alle unguten Eigenschaften unseres Freundes Friedrich [Gogarten] mit ihm gemein: das Nicht-Hören-Können, den bloß galligen Humor, das herrische Anschreien jedes Widersprechers, die Enge der Gesichtspunkte. Sage doch dem Lukas [Christ], auch W[ilhelm] Vischer, der die Sache miterlebte, sei mit mir im Entsetzen über diese schreckliche Tante einig gewesen, und diese Belehrungsquelle Gogartens kennen, nun wirklich aus nächster Nähe kennen gelernt zu haben, sei für mich in bezug auf mein Verhältnis zu diesem nun geradezu eine verheerende Sache gewesen. Gut, daß der Krach um meine hiesige Nachfolge schon hinter mir liegt. Ich weiß wirklich nicht, ob ich ihn auf mich genommen hätte, wenn ich die in [Gogartens seinerzeitigem Pfarrdienstort] Dorndorf vertretene Lehre vorher in so anschaulicher Gestalt erlebt hätte.“⁴⁹

Unmut im EOK in Berlin

Welche Reaktion Barths Agieren im altpreußischen Evangelischen Oberkirchenrat ausgelöst hat, ist nicht bekannt, doch die Petition Martin

⁴⁹ Barth an Thurneysen. [Münster], 8. Februar 1930, in: Barth/Thurneysen, Briefwechsel 2 (wie Anm. 45), S. 714-718, Zitat S. 715f. Magdalene von Tiling selbst sah in der Rückschau auf ihren Vortrag in Münster hauptsächlich eine parteipolitische Motivation hinter dem in Münster zutage getretenen Konflikt: „Ich habe in Münster weder in der Diskussion noch in meinem Vortrag Sie [Gogarten] erwähnt. Barth war es, der Sie im Zusammenhang mit Ihrem Urteil über die französische Revolution erwähnte. Ich kann diesen erneuten Angriff auf meine Freundschaft mit Ihnen nur als einen Versuch ansehen, Sie und mich auseinander zu bringen. [...] Dann muss ich alle diese Angriffe ansehen als die eines Sozialisten auf jemand, der deutschnational ist. Dann ist es ein Hineinziehen persönlicher Dinge in den parteipolitischen Kampf. [...] Ich habe in Münster ausdrücklich gesagt, dass ich *nicht* auf Heidecker [!] (wie jemand meinte) stünde, sondern diese Dinge bei Luther gefunden hätte. Offenbar genügt es schon, Luther zu nennen, um Ihnen zu schaden. [...] Ich hatte immer gedacht, dass auf theologischem Gebiet eine Stelle da wäre, wo man trotz verschiedener Haltung sich freundschaftlich verständigen könnte. Ich sehe jetzt, dass dies nicht möglich ist, sondern dass auch dort die Parteipolitik alles bestimmt. Ein Jammer für unser Volk, ein furchtbares Zeichen für seine Führerlosigkeit! Denn Menschen, die so eng parteipolitisch denken, sind keine Führer.“ S. Verband Evangelischer Religionslehrerinnen (Tiling) an Gogarten. Berlin, 18. März 1930. SUB Göttingen Cod. Ms. F. Gogarten 400,784 Bl. 14. – Den zwischen Barth und Gogarten sich entwickelnden theologischen Dissens hat Magdalene von Tiling in einer Rezension eingehend erläutert, s. Tiling, M[a]gd[alene] von: [Rez.:] Friedrich Gogarten: „Gericht oder Skepsis“. Eine Streitschrift gegen Karl Barth, in: Schule und Evangelium 12 (1937), Nr. 3, Juni 1937, S. 46-68; vorhanden in: SUB Göttingen Cod. Ms. F. Gogarten 400,784 Beil. 24, Bl. 92-110.

Bertholds und seiner im pastoralen Dienst stehenden theologischen Freunde und Freundinnen in Westfalen zugunsten Friedrich Gogartens hat dort nachweislich für erheblichen Unmut gesorgt. Hatte das Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen in Münster das Anschreiben Bertholds an den EOK vom 2. Januar 1930 noch kommentarlos mit bloßem Sichtvermerk weitergeleitet,⁵⁰ so meldete sich daraufhin EOK-Präsident Hermann Kapler am 13. Februar 1930 beim Konsistorium „zunächst“ mit dem Ersuchen, Berthold „zu einer Äußerung darüber zu veranlassen“, „wie [er] ein so ungewöhnliches Unternehmen, daß er sich mit einer die Kirche aufs höchste berührenden und den zentralen Instanzen zustehenden Sache ohne unser Wissen und ohne unsere Zustimmung an den Herrn Minister für Wissenschaft[t], Kunst und Volksbildung gewandt hat, rechtfertigen zu können“ glaube.⁵¹ Auch der Zweck dieser Nachfrage wurde seitens des EOK benannt – das Konsistorium werde „zu prüfen haben, ob ein Vorgehen im Aufsichtswege gegen den Pfarramtskandidaten angezeigt ist.“⁵²

Warum reagierte man auf die Petition im EOK derart empfindlich? Offenbar geriet sie in eine sich für den EOK als besonders heikel darstellende, den Gesuchstellern aber unbekannte Situation bei den laufenden Verhandlungen über den Abschluss eines Kirchenvertrages zwischen dem preußischen Staat und den in Preußen bestehenden evangelischen Landeskirchen hinein.⁵³ So ist einer vertraulichen Niederschrift vom 30. November 1929 über den Stand dieser Verhandlungen nicht nur eine deutlich divergierende generelle Einschätzung des bis dahin bei den Unterhandlungen Erreichten unter den kirchlicherseits Beteiligten festgehalten,⁵⁴ sondern auch speziell zur sogenannten „Universitätenfrage“, also hinsichtlich der dem EOK für die Zukunft zukommen sollenden Rechte bei der Berufung von Professoren auf Lehrstühle an den evange-

⁵⁰ Gegen die Darstellung von Stallmann, Pfarrer (wie Anm. 19), S. 133, die unerwähnt läßt, dass zunächst Berthold seinerseits dem EOK über das gestellte Gesuch berichtet hatte.

⁵¹ S. EOK an Konsistorium. Berlin-Charlottenburg, 13. Februar 1930. Ausfertigung: LkA Bielefeld 1 alt 109; Entwurf: EZA Berlin 7/4340, Bl. 55^r. Vgl. Stallmann, Pfarrer (wie Anm. 19), S. 133.

⁵² S. EOK an Konsistorium. Berlin-Charlottenburg, 13. Februar 1930. LkA Bielefeld 1 alt 109. Im Entwurf des EOK ist der zunächst maschinenschriftlich niedergeschriebene Terminus „disziplinarisches [Vorgehen]“ handschriftlich gestrichen und durch „[Vorgehen] im Aufsichtswege“ ersetzt; s. EZA Berlin 7/4340, Bl. 55^r.

⁵³ Zum leitenden kirchlichen Interesse bei diesen Verhandlungen s. die zeitgenössische Beschreibung von Schian, Martin: Staat und Kirche im neuen Deutschland, in: Schian, Martin (Hg.): Die evangelische Kirche der Neuzeit in Deutschland. Mit Beiträgen zahlreicher Mitarbeiter und mit vielen Abbildungen. Hamburg o.J. [1930], S. 47-61, hier S. 59.

⁵⁴ So Niederschrift über eine gemeinsame Besprechung der Vertreter der preußischen evangelischen Landeskirchen über den Stand der Verhandlungen wegen eines Staatsvertrages. Berlin-Charlottenburg, 30. November 1929, EZA 7/982, Bl. 127-135, hier S. 5f., Bl. 131f.

lisch-theologischen Fakultäten.⁵⁵ Zu dieser Frage gab es nicht nur seitens des Fakultätentags eine Forderung, das herkömmliche Verfahren zu reformieren, sondern auch universitäre wie kirchliche Stimmen, die jegliche Beteiligung der Kirchen an den Verfahren zur Besetzung dieser Lehrstühle für die Zukunft ausschließen wollten.⁵⁶ Akribisch hatte man indes seitens des EOK eine „Aufzeichnung über das bisherige Verfahren bei der Anstellung von Professoren der Theologie“ erstellt, aus der hervorging, dass es in der Praxis eine durchaus unterschiedliche Handhabung dieses in Altpreußen seit 1855 durch Kabinettsordre dem EOK beigelegten Rechtes⁵⁷ gab.⁵⁸ Dieses hergebrachte Recht wahren zu wollen, war das eindeutig verfolgte Verhandlungsziel des EOK, umso mehr, als es „ganz frisch“ wegen der Berufung von Professor Dr. Ernst Barnikol⁵⁹ an die Universität Halle-Wittenberg ohne vorherige Einholung eines solchen Votums des EOKs durch das preußische Kultusministerium mit diesem im November/Dezember 1929 zu einer Auseinandersetzung kam.⁶⁰ Zusätz-

⁵⁵ A.a.O., S. 7, Bl. 133.

⁵⁶ S. a.a.O., S. 7f., Bl. 134f. – Dafür plädierten der Marburger Kirchenrechtler Prof. Hans Freiherr von Soden, aber auch der Landeskirchentag von Nassau.

⁵⁷ S. Kabinettsordre vom 5. Februar 1855, in: Aktenstücke aus der Verwaltung des EOK, Heft 8, S. 77; der König hatte darin bestimmt, „daß auch bei Anstellung der ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Theologie an den Universitäten [...] jedesmal das Gutachten des Evangelischen Oberkirchenrats in Beziehung auf Bekenntnis und Lehre des Anzustellenden zu erfordern ist.“

⁵⁸ S. Aufzeichnung über das bisherige Verfahren bei der Anstellung von Professoren der Theologie (auf Grund des Aktenmaterials des Evangelischen Oberkirchenrats). O.O., ohne Datum [etwa Dezember 1929]. EZA Berlin 7/982, Bl. 151-156; im Ergebnis musste man feststellen, „daß noch bis in die neuere Zeit (1914, 1916, 1921, 1923, 1924) vor der Versetzung ordentlicher Professoren von einer altpreußischen Fakultät in eine andere eine Äußerung des Oberkirchenrats erbeten worden ist. Im übrigen [...] scheint aber die Kabinettsordre vom 5. Februar 1855 allgemein seit den ersten Kriegsjahren, besonders in den Jahren nach dem Kriegsende, nicht mehr genau beachtet zu sein[,] und zwar sowohl bei Ernennung ordentlicher Professoren [...] wie auch bei der Anstellung außerordentlicher. [...]“; s. a.a.O., S. 9f. Bl. 155. „In den letzten Jahren (etwa seit 1922) ist der Oberkirchenrat nur bei der Ernennung *ordentlicher* Professoren, welche *nicht* zuvor an einer altpreußischen Universität tätig waren, um eine Äußerung in Bezug auf Bekenntnis und Lehre ersucht worden“; s. a.a.O., S. 11, Bl. 156. – Grundlage für die Zusammenstellung war eine bereits seit 1850 akribisch geführte Liste; s. EZA Berlin 7/20247.

⁵⁹ Biogramm und Literatur s. [Art.] Barnikol, Ernst, in: Evangelisches Kirchenlexikon. Register. Göttingen 1961. Sp. 306. Vgl. auch: Bautz, Friedrich Wilhelm: [Art.] Barnikol, Ernst, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 1. 2., unveränderte Aufl. Hamm 1990. Sp. 377-378.

⁶⁰ S. EOK an Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. B[erlin]-Charl[ottenburg], 22. November 1929. EZA 7/4340, Bl. 40. Offenbar aus Verärgerung darüber wies der EOK das Evangelische Konsistorium in Magdeburg an, Barnikol vorerst nicht für Aufgaben des Prüfungsamtes in der Kirchenprovinz Sachsen heranzuziehen; s. EOK an Konsistorium Magdeburg. [Berlin-Charlottenburg, 22. November 1929]. EZA Berlin 7/4340 Bl. 40v. Nicht wirklich zur Besänftigung des EOK beigetragen haben dürfte ein in diese Situation hineinkommendes Schreiben des Dekans der Marburger Theologischen Fakultät an den Kultusminis-

lich gereizt war das Klima durch zwei Veröffentlichungen in diesen Wochen: Im „Protestantenblatt. Wochenschrift für den deutschen Protestantismus“ erschien am 12. Januar 1930 ein Beitrag zur etwaigen Berufung Friedrich Gogartens auf einen Lehrstuhl in Preußen,⁶¹ und die „Christliche Welt“ brachte Mitte Februar 1930 gleich zwei Beiträge zur „Universitätenfrage“ unter den Überschriften „Theologische Fakultäten und Kirche“⁶² und „Missio canonica für die evangelischen Fakultäten?“⁶³ Am 12. Januar 1930 wurde zudem in Berliner Zeitungen (unter anderem in der Vossischen Zeitung und im Vorwärts)⁶⁴ aus einer nicht näher zu identifizierenden Quelle über den Stand der laufenden Verhandlungen über einen Kirchenvertrag berichtet, worüber der EOK sich „auf das

ter, in dem dieser dargelegt hatte: „Eine Uebertragung des im altpreuussischen Kirchengebiet den [!] EOK zustehenden Rechtes auf gutachtliche Anhörung durch das Ministerium vor der Anstellung eines theologischen Professors auf die neupreuussischen Kirchengebiete kann die Fakultät in Uebereinstimmung mit den Fakultäten von Göttingen und Kiel aus grundsätzlichen und praktischen Erwägungen keineswegs guthessen. Die Fakultät bittet daher die beteiligten staatlichen und kirchlichen Stellen, es für Marburg bei der bisherigen Rechtslage bewenden zu lassen. Sie ist überzeugt, dass diese eine gedeihliche Entwicklung der Beziehungen zwischen Fakultät und Kirche nicht erschweren, sondern begünstigen wird.“ S. Theologische Fakultät Marburg (Dekan Bornhäuser) an Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Marburg, 14. Dezember 1929. EZA Berlin 7/4340, Bl. 43-45; Zitat Bl. 45. Im Fall Barnikol machte dann Kultusminister Becker geltend, dass dieser „ausdrücklich nur mit der kommissarischen Vertretung des freien Lehrstuhls beauftragt worden“ sei – so dass „weder dem Urteil des Evangelischen Oberkirchenrats noch meiner eigenen Entscheidung über die endgültige Ernennung vorgegriffen worden“ sei; s. Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (Becker) an EOK. Berlin, 29. Dezember 1929. EZA Berlin 7/4340, Bl. 49. – Der EOK zog dann Mitte Februar 1930 seine Bedenken gegen eine Beteiligung Barnikols am Theologischen Prüfungsamt in der Kirchenprovinz Sachsen wieder zurück; s. EOK an Konsistorium Magdeburg. B[erl]i[n]-Charl[ottenburg], 18. Februar 1930. EZA Berlin 7/4340, Bl. 56.

⁶¹ S. Um Friedrich Gogarten, in: Protestantenblatt, Berlin/Bremen/Köln, 12. Januar 1930. Abschrift: EZA 7/4340, Bl. 54.

⁶² R[...], [...]: Theologische Fakultäten und Kirche, in: Die Christliche Welt 44 (1930), Nr. 4, 15. Februar 1930, Sp. 189-190.

⁶³ Rade, Martin: Missio canonica für die evangelischen Fakultäten?, in: Die Christliche Welt 44 (1930), Nr. 4, 15. Februar 1930, Sp. 170-171. Rade machte a.a.O., S. 171, den Widerspruch der neupreußischen Fakultäten in Göttingen, Kiel und Marburg gegen die vom altpreußischen EOK verfolgte Verhandlungslinie in der „Universitätenfrage“ bei den Verhandlungen öffentlich und sprach den Kirchenbehörden ebd. die Kompetenz ab, eine „Entscheidungsstelle für die Eignung eines evangelischen Theologieprofessors“ sein zu können.

⁶⁴ S. Kirchenvertrag vor dem Abschluß. 4 Millionen Dotationen, in: Vossische Zeitung Nr. 20, 12. Januar 1930, Ausschnitt in: EZA 7/973, ohne Paginierung. Zwei Millionen mehr für die Kirche? Die Verhandlungen Preußens mit den evangelischen Kirchen, in: Vorwärts, 12. Januar 1930. Ausschnitt in: EZA 7/973, ohne Paginierung. Auch überregional wurde der Bericht abgedruckt; s. Frankfurter Nachrichten 209 (1930), Nr. 12, 12. Januar 1930. Ausschnitt: EZA 7/973, ohne Paginierung.

Peinlichste überrascht“ zeigte.⁶⁵ Im Vordergrund des öffentlichen Interesses stand allerdings gar nicht die „Universitätenfrage“, sondern eine angeblich geplante Erhöhung der zu leistenden Staatsdotationen an die evangelischen Landeskirchen in Preußen um zwei Millionen Reichsmark.⁶⁶ Diese öffentlichen Debatten ließen die Verhandlungssituation gerade im Januar 1930 aus Sicht des EOK sehr angespannt erscheinen,⁶⁷ führten jedoch zu keiner Änderung, sondern zu einer Verhärtung des vom altpreußischen EOK verfolgten Kurses in der „Universitätenfrage“. ⁶⁸ Besonders die Vertreter der neupreußischen Landeskirchen drängten dann in den weiteren Verhandlungen darauf, das herkömmlich in Altpreußen geltende oberkirchenrätliche Recht in Sachen Besetzung theologischer Lehrstühle auch auf die neupreußischen Gebiete auszudehnen.⁶⁹ Angesichts dieses Szenarios musste dem EOK in Berlin ein eigenständiges Agieren aus der Ebene der Pfarrerschaft an ihm als der doch der zentralen Kirchenverwaltungsbehörde vorbei umso ungelegener erscheinen.

⁶⁵ S. Aktenvermerk (Hundt). O.O. [Berlin], 16. Januar 1930. EZA Berlin 7/982, Bl. 211-213; Zitat Bl. 211.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ S. dazu auch die Schilderung des Verhandlungsverlaufes von Schneider, J[...]: Kirchliche Zeitlage, in: KJ 57 (1930), S. 436-532, hier S. 487-492, insbesondere aber S. 489f.

⁶⁸ S. Niederschrift über eine gemeinsame Besprechung der Vertreter der evangelischen Kirchen Preußens über Fragen des evangelischen Staatsvertrages. Berlin-Charlottenburg, 24. Januar 1930. EZA 7/982 Bl. 214-217; hier S. 6f., Bl. 216v-217r. Vgl. auch XXI. Aufzeichnung. Berlin, 8. Februar 1930. Bl. 221c-221f; hier S. 6f., Bl. 221ev-221f.

⁶⁹ S. Vermerk über die Besprechungen der Vertreter der preußischen evangelischen Kirchen am 28. April 1930 um 9.30 und um 16.30 (großer Sitzungssaal des Ev. Oberkirchenrats) und am 29. April 1930 12.15 (kleiner Sitzungssaal im Kultusministerium). S. 1-4. EZA Berlin 7/974, ohne Paginierung. Vgl. auch XXXI. Aufzeichnung über die Verhandlungen vom 30. Mai 1930 betreffend den Abschluß eines evangelischen Kirchenvertrages. S. 1-4. EZA Berlin 7/975, ohne Paginierung. – Die komplizierte Verhandlungssituation zu dieser Frage spiegelt sich noch in der Begründung zu dem Gesetzentwurf wider, mit dem das Vertragswerk in den Preußischen Landtag 1931 eingebracht wurde: „Da angesichts der Verschiedenheit der Verhältnisse eine vorbehaltlose Ausdehnung der Kabinettsorder auf die kleineren Landeskirchen nicht in Frage kommt, ist eine neue Gesamtregelung vorgesehen. Diese kann sich an jene Kabinettsorder insoweit anschließen, als es sich um den Charakter der kirchlichen Äußerung als eines Gutachtens handelt. Um aber etwaigen Schwierigkeiten namentlich in bezug auf die neueren Provinzen vorzubeugen, empfiehlt es sich, der für das Gutachten zuständigen Instanz einheitlich eine breitere Grundlage zu geben. Dem dienen die Vorschriften im Schlußprotokoll, insbesondere Abs. 3 des Vermerks zu Art. 11 Abs. 2.“ S. Gesetzentwurf [1931]. Vertrag mit den evangelischen Landeskirchen. Abgedruckt in: Rathgeber, Christiane: Das Kultusministerium und die Kirchenpolitik – Dokumente, in: Holtz, Bärbel [u.a.] (Bearbb.): Abteilung I. Das Preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817–1934). Bd. 2.2. Das Kultusministerium auf seinen Wirkungsfeldern Schule, Wissenschaft, Kirchen, Künste und Medizinalwesen. Dokumente. Berlin 2010. [= Acta Borussica 2,I 2.2], S. 606-613, hier S. 613.

Das aufsichtliche Agieren und Argumentieren des Konsistoriums in Münster

Unabhängig von diesen in Berlin geführten Verhandlungen zum Kirchenvertrag wandte sich das Konsistorium in Münster in „Erledigung des uns [vom EOK] gewordenen Auftrags“ wegen des Gesuchs an den Kultusminister an Martin Berthold.⁷⁰ Der teilte daraufhin dazu mit, er könne nur in einem ähnlichen Sinne antworten, wie dies bereits „Herr Dr. Bartelheimer als Vertreter unseres Kreises“ gegenüber dem Geistlichen Vizepräsidenten des EOK, Generalsuperintendent Georg Burghart,⁷¹ getan habe.⁷² Diesem Hinweis ist also zu entnehmen, dass die Sache auch schon zu einer unmittelbaren, nicht auf dem langsamen schriftlichen Dienstweg erfolgenden, sondern in Form einer direkten Unterredung sich darstellenden Reaktion des EOK geführt hatte. Berthold gab dann folgende (von Wilhelm Bartelheimer oder gemeinsam mit ihm konzipierte)⁷³ Darstellung zu den Aspekten, die die Unterzeichner bei ihrer Eingabe an den Kultusminister bewegt hatten:

„1. Meinen theologischen Freunden und mir ist es nicht erkennbar, dass wir einen nichtamtlichen Verkehr mit dem preussischen Herrn Minister für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung, der den Gegenstandskreis des Universitätslebens betrifft, kirchlich zu rechtfertigen hätten. An einer Besetzung des Lehrstuhls für systematische Theologie haben wir sowohl als Staatsbürger und Akademiker wie auch als Pfarrer ein berechtigtes Interesse. Unser Schritt fällt also höchstens unter den Begriff einer nicht in die Öffentlichkeit tretenden politischen Handlung. Eine solche könnte allerdings eine kirchliche Folge haben, wenn sie die politischen Belange der Kirche schädigen würde. Kann dies bei dem Wunsch, D. Gogarten für die

⁷⁰ Konsistorium an Berthold. M[ünster], 20./2[.] 1930. LkA Bielefeld 1 alt 109.

⁷¹ Zu Werdegang und Wirken Burgharts s. Lerche, Otto: Verzeichnis der Mitglieder und wissenschaftlichen Mitarbeiter des Evangelischen Oberkirchenrats 1850–1950, in: Söhngen, Oskar (Hg.): Hundert Jahre Evangelischer Oberkirchenrat der Alt-preußischen Union 1850–1950. Berlin-Spandau 1950, S. 174f.

⁷² Berthold an Konsistorium. Bochum, 27. Februar 1930. LkA Bielefeld 1 alt 109.

⁷³ So Stallmann, Pfarrer (wie Anm. 19), S. 133 (samt S. 279 Anm. 31). Bartelheimer hatte seinen Anteil am Entstehen des von Berthold unterzeichneten Schreibens gegenüber Gogarten so beschrieben: „So eben habe ich für Berthold ein Scriptum an den E.O.K. entworfen. Berthold ist nämlich jetzt aufgefordert worden von [!] Konsist[orium] (im Auftrage des E.O.K.), zu berichten, wie er das ‚so ungewöhnliche Unternehmen‘, sich an dem [!] Herrn Minister für Wissenschaft p[er]ge[p] p[er]ge[p] zu wenden, ‚ohne Wissen und Zustimmung des E.O.K.‘, glaube rechtfertigen zu können. Zum Glück läßt sich auch Berthold durch diese Scherereien nicht im geringsten ‚erschüttern‘, was mir, als seinem ‚Verführer‘[!] sonst peinlich wäre.“ S. Bartelheimer an Gogarten. Ostkilver, 18. [?] Februar 1930. SUB Göttingen Cod. Ms. F. Gogarten 400,12 Bl. 14f.; Zitat Bl. 14^r.

systematische Professur in Aussicht zu nehmen, auch nur theoretisch in dem Bereich der Möglichkeiten liegen?⁷⁴ | [!]

2. Bevor unsere Petition an den Herrn Staatsminister abging, haben wir uns ausser an etwa 70 erfahrene Pfarrer unserer Heimatkirche, die ihre Unterschrift unter unsere Bitte gesetzt haben, an mehrere Herrn Generalsuperintendenten der Evangelischen Kirche der Altpreuussischen Union gewandt mit der Bitte um Unterstützung unseres Unternehmens. Keiner dieser Herren hat Bedenken gegenüber diesen [!] Schritt geäussert, ja im Gegenteil, ein Herr Generalsuperintendent hat noch seiner wärmsten Sympathie mit unserem Schritt Ausdruck gegeben und uns vollen Erfolg gewünscht. Daraus ergab sich für uns, dass unser Schritt[,] umsomehr [!] als er von der Jugend der Pfarrerschaft ausging, auch nicht stimmungsmässig irgendwie der kirchlichen Sitte widersprochen hat. |

3. Wir glaubten und glauben allerdings, dass der Evangelische Oberkirchenrat als kirchliche Zentralbehörde ein berechtigtes [!] Interesse daran hat, einen Einblick zu haben in die geistige Einstellung eines Teiles der Pfarrerschaft unserer Provinz. Deshalb hat Dr. Bartelheimer den Evangelischen Oberkirchenrat von unserem Schritt informiert in der Meinung, dass dies dem Evangelischen Oberkirchenrat interessant sei. Hätten wir vorausgesehen, dass diese Information den Grund abgeben würde, uns zur Rechenschaftslegung aufzufordern, dann wäre dieser Schritt der Information unterblieben.⁷⁵

Berthold gab schließlich noch seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass die Eingabe dem EOK „augenscheinlich missfallen“ habe.⁷⁶

Angesichts dieser schriftlichen Darlegung formulierten dann die im Münsteraner Konsistorium tätigen Konsistorialräte Johannes Hymmen⁷⁷ und Dr. Hermann Kupsch⁷⁸ einen Bericht an den EOK.⁷⁹ Erstaunlich an dessen Abfassung ist, dass die Berichterstatter es zu allererst für erforderlich hielten, darauf hinzuweisen, dass der westfälische Generalsuperin-

⁷⁴ Das Zitat ist bis hierhin (nicht völlig korrekt) auch abgedruckt bei Stallmann, Pfarrer (wie Anm. 19), S. 133f.

⁷⁵ Berthold an Konsistorium. Bochum, 27. Februar 1930. LkA Bielefeld 1 alt 109.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Zum Werdegang und Wirken Hymmens s. Stiewe, Martin: Johannes Hymmen (1878–1951). Kirchenleitung im Zwielicht, in: Kampmann, Jürgen (Hg.): Protestantismus in Preußen. Lebensbilder aus seiner Geschichte. Band 4. Vom Ersten Weltkrieg bis zur Teilung Deutschlands. Frankfurt (Main) 2011. [= edition christmon], S. 149–166, hier besonders S. 156f.

⁷⁸ Thümmel, Gerhard (Bearb.): Die Verwaltung der Evangelischen Kirche von Westfalen seit 1815. Im Auftrage des Landeskirchenamtes bearbeitet unter Mitarbeit von Hugo Drescher und Emil Müller. Bielefeld 1957, S. 51. Ein Biogramm findet sich bei Thümmel, Gerhard: 40 Jahre kirchlicher Verwaltung (1925–1965) dargestellt an der Arbeit im Dienst der evangelischen Kirche. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Hans Steinberg. Bielefeld 1987. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 7], S. 133.

⁷⁹ Konsistorium Münster an EOK. Münster, 28. März 1930. Entwurf: LkA Bielefeld 1 alt 109, Auffertigung: EZA Berlin 7/4340 Bl. 78.

tendent Wilhelm Zoellner nicht zu denjenigen in Martin Bertholds Darlegung erwähnten Generalsuperintendenten zähle, die ihrerseits keinen Hinweis auf „das Ordnungswidrige“ des Vorgangs einer solchen Eingabe an den Kultusminister gegeben hätten.⁸⁰ Im weiteren Duktus des Schreibens wird dann deutlich, dass sich das Konsistorium in Münster in dieser Sache aber auch nicht im Sinne des Berliner EOK mehr als unumgänglich zu exponieren bereit war – wies doch das Konsistorium (vor Erteilung eines Bescheides an Berthold) den EOK auf seine Absicht hin, dem Betroffenen zwar „nachdrücklich zur Kenntnis zu bringen, daß sein [Bertholds] Vorgehen der kirchlichen Ordnung“ widerspreche, und ihm vorzuhalten, dass der Geistliche Vizepräsident Generalsuperintendent Burghart „ausdrücklich auf die Folgen einer Übergehung der kirchlichen Zentralinstanz in einer solchen Angelegenheit“ aufmerksam gemacht habe, aber dass es dennoch „mit Rücksicht auf seine [Bertholds] Unerfahrenheit und den Ernst seiner Beweggründe von einer disziplinarischen Ahndung seines Verstoßes Abstand nehmen“ wolle.⁸¹

Auf diese Linie einzuschwenken, war der EOK indes nicht bereit. In Vertretung des Präsidenten des EOK wies nun vielmehr dessen Vizepräsident Georg Burghart selbst das Konsistorium in Münster darauf hin, dass sich im Zuge seiner Unterredung mit Wilhelm Bartelheimer herausgestellt habe, dass sich die Gesuchsteller „weder in Bezug auf die kirchliche Ordnung noch auf die der zentralen Behörde zustehende Verantwortung Rechenschaft gegeben“ hätten. Ja mehr noch, Bartelheimer sei deutlich gemacht worden, dass das Schreiben an den Minister „geeignet sei, die Vorstellung zu erwecken, als bestünde zwischen der theologischen Jugend und dem Evangelischen Oberkirchenrat nicht das wünschenswerte Vertrauensverhältnis“ – und so vertrage sich eine derartige Vorstellung schlechterdings nicht „mit den gesamtkirchlichen Interessen“.⁸²

Im Münsteraner Konsistorium ließ sich Generalsuperintendent Wilhelm Zoellner daraufhin zwar den Vorgang vorlegen, gab ihn aber nach zwei Wochen am 14. Mai 1930 in den Geschäftsgang zurück, ohne dazu etwas verfügt zu haben.⁸³ Tags darauf wurde dann ein Schreiben des Konsistoriums an Martin Berthold konzipiert – und zwar genau in dem vom Konsistorium bereits zuvor gegenüber dem EOK avisierten Duktus, also einerseits unter Behauptung eines Verstoßes gegen die geltende kirchliche

⁸⁰ A.a.O., Bl. 78r.

⁸¹ A.a.O., Bl. 78v. – Der Duktus des Schreibens steht unzweifelhaft der von Edith Stallmann in deren Darstellung insinuierten Tendenz der Interpretation entgegen, das Konsistorium habe dem EOK das „Versprechen“ gegeben, gegen Berthold mit einer Ermahnung vorzugehen; gegen Stallmann, Pfarrer (wie Anm. 19), S. 134.

⁸² EOK (gez. Burghart) an Konsistorium Münster. Berlin-Charlottenburg, 30. April 1930. Ausfertigung: LkA Bielefeld 1 alt 109; Entwurf: EZA Berlin 7/4340 Bl. 80.

⁸³ So Aktennotiz Hymmens [?] vom 14. Mai [1930] auf EOK (gez. Burghart) an Konsistorium Münster. Berlin-Charlottenburg, 30. April 1930. LkA Bielefeld 1 alt 109.

Ordnung, aber andererseits doch unter Absehung von einer disziplinarischen Ahndung.⁸⁴

Irrig wäre es nun aber zu meinen, dass die Sache damit – obwohl die Lehrstuhlbesetzung in Münster mit Otto Piper zwischenzeitlich ja längst erfolgt war –⁸⁵ ihr Bewenden gehabt hätte. Denn auf dem Dienstweg über den Superintendenten wandte sich Martin Berthold nun seinerseits erneut an das Konsistorium: Ihm sei „nicht deutlich, welcher Paragraph die Begründung für das [...] angedeutete Disziplinarverfahren hätte sein können“, weshalb er durch das Schreiben des Konsistoriums „noch nicht von der Unrechtmässigkeit unseres Schrittes überzeugt“ sei.⁸⁶ Daher erbitte er „eine Belehrung“, „ob eine kulturpolitische Betätigung des Pfarrers nur mit Genehmigung der kirchlichen Behörde gestattet“ sei. Außerdem scheute sich Berthold nicht, darauf hinzuweisen, dass sich ihm „die Unterredung von Herrn Pastor Stallmann mit dem Herrn Generalsuperintendent D. Zöllner nach der Darstellung von Herrn Pastor Stallmann anders dargestellt“ habe, so dass er „keinen Hinweis auf die Folgen einer Übergehung der kirchlichen ‚Zentralbehörde‘ besessen habe“: „Die Missverständnismöglichkeiten [...] mündlicher Aussprachen können mir als Nichtteilnehmer an dem Gespräch nicht zur Last gelegt werden.“⁸⁷

Das Konsistorium antwortete dann Berthold am 4. Juni 1930 in einer fast als denkwürdig zu bezeichnenden Weise: „Es gibt Pflichten des Taktes, die sich nicht in Paragraphen fassen lassen, deren Verletzung aber geeignet ist, das Vertrauen der Kirchenleitung zu zerstören, dessen ein im Dienst der Landeskirche stehender Geistlicher bedarf (§ 2 Kirchenges[etz] betr[effend] die] Dienstvergehen der Kirchenbeamten [und die unfreiwillige Versetzung derselben in den Ruhestand] vom 16. Juli 1886 K[irchliches] G[esetz-] u[nd] V[erordnungs-]Bl[att] S[eite] 81).“⁸⁸ Rekuriert wurde also darauf, dass ein jeder Kirchenbeamter verpflichtet sei, „das ihm übertragene Amt in Gemäßheit der bestehenden Ordnungen gewissenhaft wahrzunehmen und sich durch sein Verhalten in und außer dem Amte der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens würdig zu erweisen, welche sein Beruf erfordert.“⁸⁹ Es wurde also kein Verstoß

⁸⁴ S. Konsistorium Münster an Berthold. Münster, 15. Mai 1930. LkA Bielefeld 1 alt 109.

⁸⁵ Zum Listenvorschlag der Fakultät, dem Sondervotum Karl Barths zugunsten Friedrich Gogartens und zur schließlichen Berufung Otto Pipers s. Neuser, Barth (wie Anm. 31), S. 62.

⁸⁶ Berthold an Konsistorium Münster. Bochum, 23. Mai 1930. LkA Bielefeld 1 alt 109.

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ Konsistorium Münster an Berthold. Münster, 4. Juni 1930. LkA Bielefeld 1 alt 109.

⁸⁹ S. Kirchengesetz betreffend die Dienstvergehen der Kirchenbeamten und die unfreiwillige Versetzung derselben in den Ruhestand. Vom 16. Juli 1886. § 2, in: Thümmel, Gerhard (Hg.): Gesetze und Verordnungen. Die wichtigsten Bestimmungen zur Verfassung und Verwaltung der evangelischen Kirche der altpreußischen Union. Berlin 1931. [= Handbuch des evangelischen Kirchenrechts 1], S. 108.

gegen eine rechtlich fixierte Ordnung geltend gemacht, sondern ein außerdienstliches Fehlverhalten attestiert, das „die“ Kirchenleitung dahingehend interpretierte, dass ihr Vertrauen zum Angeschuldigten dadurch beeinträchtigt worden sei. Nicht dargelegt wurde indes, woran der Angeschuldigte vor seiner „Tat“, eine Petition an den Kultusminister zu richten, denn hätte erkennen können und müssen, dass dies die geltend gemachte (angeblich) eingetretene Folge der Beeinträchtigung des Vertrauens „der“ Kirchenleitung in ihn haben werde. Zu überzeugen vermag die dargelegte Argumentation des Konsistoriums schon deshalb nicht. Hinzu kommt, dass die vorgetragene Interpretation des Disziplinargesetzes zur Konsequenz gehabt haben würde, dass eine jede von der gerade obwaltenden, ob publizierten oder auch nur intern verfolgten Sichtweise der Kirchenleitung zu einer Frage abweichende öffentliche Äußerung eines Pfarrers oder Kirchenbeamten zum Gegenstand einer disziplinarischen Ahndung hätte deklariert werden können und damit ein von der Kirchenleitung ganz willkürlich zu nutzendes Instrument gegenüber allen ihr Nachgeordneten in die Hand gegeben hätte unter bloßem Verweis darauf, dass der Angeschuldigte so das Vertrauen der Kirchenleitung in ihn beschädigt habe.

Indem es in der beschriebenen Weise auf § 2 des noch aus der Zeit des Zweiten Kaiserreiches stammenden Disziplinargesetzes abhob, begab sich das Konsistorium zudem auf eine Argumentationslinie, die eine bemerkenswerte Kontinuität im Hinblick auf das Selbstverständnis seiner Rechtsstellung vor wie nach dem Ende des Summepiskopats aufwies und „Kirchenleitung“ ohne Weiteres mit „Konsistorium“ gleichsetzte. Dass man das schon aus der Perspektive der bestehenden synodalen Gremien – also aus der der Provinzialsynode und der des Provinzialkirchenrats – 1930 anders gesehen hätte, dürfte außer Frage stehen.

Aus den Akten ist dann keine Weiterführung des Konflikts mehr ersichtlich, so dass man geneigt sein könnte, den Vorgang nur achselzuckend zur Seite zu legen, weil er keine weiter greifbaren Folgen gezeitigt hat. Und doch vermittelt er einen aufschlussreichen Eindruck vom Selbstverständnis altpreußischer evangelischer kirchlicher Leitungs- und Verwaltungsbehörden in den Jahren der Weimarer Republik – der „Zentralbehörde“ des altpreußischen EOK in Berlin wie auch des diesem nachgeordneten Konsistoriums in Münster – wie auch von dem jungen Pfarrer, die ihr theologisches und kirchenpolitisches Interesse wahrgenommen und gewahrt sehen wollten und die jedenfalls nicht (mehr) bereit waren, auf Äußerung ihrer jeweiligen Überzeugungen zu verzichten oder sich deswegen reglementieren zu lassen.

Erwägungen zu einer Einordnung des Geschehens

Erstaunlich ist die von Martin Berthold genannte hohe Anzahl an Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern der Eingabe an den Kultusminister aus dem Bereich von Studierenden der Evangelischen Theologie, Kandidaten und jungen Pfarrern – im Namen von 74 Personen auftreten zu können, bedeutete immerhin, eine Größenordnung von gut zehn Prozent der damaligen Anzahl an Pfarrern in der Kirchenprovinz Westfalen⁹⁰ zu repräsentieren. Dass ein solch hohes Interesse an der Besetzung des Lehrstuhls für Systematische Theologie – die seinerzeit (nach Robert Stupperichs Einschätzung) „die Königin der theologischen Wissenschaft“ gewesen ist –⁹¹ in Münster bestand, belegt, dass in der Pfarrerschaft den Entwicklungen in der universitären Theologie offenbar eine große Aufmerksamkeit gewidmet und auch eine hohe Relevanz für den Kurs der Provinzialkirche insgesamt beigemessen wurde.⁹²

Dass der altpreußische EOK in der skizzierten Weise auf die Eingabe Martin Bertholds und seiner theologischen Freundinnen und Freunde reagierte und dass das Konsistorium in Münster dann die Sache auftragsgemäß auch noch Monate „post festum“ weiterverfolgte, lässt durchscheinen, dass es hier letztlich weniger um die Sache selbst als um das Markieren und Sichern eines Einflusses der Kirchenbehörden auch gegenüber der Pfarrerschaft gegangen zu sein scheint, durch die man sich in Fragen der Besetzung von Lehrstühlen nicht hineinreden und nicht drängen lassen und schon gar nicht gegenüber dem Kultusministerium marginalisiert sehen wollte. So wurde dem (zumindest der äußeren Form nach) vorsichtig formulierten Versuch eines Votums und damit einer Partizipation in Form einer Meinungsäußerung zur Sache, die ein Teil der Pfarrerschaft zum Ausdruck brachte, durch eine Drohgebärde mit der „Keule“ des kirchlichen Aufsichtsrechtes entgegengetreten. In der möglichen Abwehr von Einreden „von außen“ in das Verfahren zur Lehrstuhlbesetzung scheint es im Übrigen zwischen dem EOK in Berlin und der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster (mit Ausnahme Karl Barths) auch eine Deckungsgleichheit des Interesses gegeben zu haben.⁹³

Dass hier das Konsistorium in Münster offenkundig nur auf Auftrag „von oben“ hin tätig wurde und dass es dann sofort einen auf Deeskala-

⁹⁰ Zu entnehmen aus Bericht über das provinzialkirchl.-statistische Amt, in: Verhandlungen der 32. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer ersten ordentlichen Tagung zu Soest vom 12. bis einschließlich 24. September 1929. Statt Handschrift gedruckt. Herford o. J. [1929], S. 81*-106*, hier S. 84*f. Die Anzahl der Pfarrer belief sich 1929 auf 704.

⁹¹ So Stupperich, Weg (wie Anm. 3), S. 33.

⁹² Auch Stallmann, Pfarrer (wie Anm. 19), S. 135, resümiert, dass die Gruppe um Berthold, Bartelheimer und Stallmann mit ihrem Gesuch an den Minister eine durchaus erfolgverheißende Strategie eingeschlagen habe.

⁹³ S. Stallmann, Pfarrer (wie Anm. 19), S. 134f.

tion bedachten Kurs einschlug (und schließlich auch umsetzte),⁹⁴ lässt sich verschieden deuten. Hielt man sich zurück, weil man in Münster den Vorgang als weniger „tragisch“ ansah als in Berlin? Oder ging man in der geschilderten Weise zu Werke, weil es hier eben doch nicht um ein ur-eigenes Interesse der provinziellen kirchlichen Verwaltung ging, sondern letztlich nur um ein Anliegen des EOK? Sympathisierte man vielleicht insgeheim mit den Petenten? Oder hatte man sogleich erkannt, dass eine belastbare Rechtsgrundlage für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens angesichts der kaum zu widerlegenden Argumentation Bertholds, weder öffentlich noch in amtlicher Funktion, sondern nur als interessierter Bürger gehandelt zu haben, kaum gegeben war? Wie konnte man dieses politische Engagement kritisieren und dagegen kirchenaufsichtlich vorgehen, wenn zur gleichen Zeit andere Pfarrer in der westfälischen Provinzialkirche sich – ohne von ihren pfarramtlichen Aufgaben entbunden zu sein – exponiert politisch-parlamentarisch engagierten und im Zuge dieses Engagements auch und gerade Belange der evangelischen Kirche thematisierten? Hierfür lieferte das langjährige, in der Provinz allgemein bekannte politische Engagement des Präses der Westfälischen Provinzialsynode, des Superintendenten des Kirchenkreises Vlotho und Pfarrers der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Oeynhausen Karl Koch⁹⁵ für die DNVP ja ein prominentes Beispiel.⁹⁶

⁹⁴ Gegen Stallmann, Pfarrer (wie Anm. 19), S. 134, die in diesem Zusammenhang hervorhebt: „Nicht nur im Evangelischen Oberkirchenrat, auch in Westfalen gab es Bedenken gegen die Initiative der jungen Pastoren. Manche Unterschrift wurde im Blick auf die Aktualität der Verhandlungen um einen preußischen Staatskirchenvertrag und im Blick auf die Berufungsfreiheit der Fakultäten zurückgehalten, manche wurden mit Vorbehalt gegeben. Ebenso wurde Verständigung des Generalsuperintendenten Zoellner empfohlen.“ Stallmann bringt für diese Darstellung keinerlei Belege; in der ihrer Darstellung zugeordneten Fußnote (s. a.a.O., S. 279, Anm. 33) berichtet sie lediglich von Zoellners Votum zugunsten einer Berufung Friedrich Gogartens gegenüber Karl Barth.

⁹⁵ S. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 264 Nr. 3330.

⁹⁶ S. dazu Koch, Heike: „Mit Gott für Kaiser und Reich“. Karl Koch und die Politik, in: JWKG 103 (2007), S. 227–241, insbesondere S. 232–236. – Kochs politisches Engagement war von Generalsuperintendent Zoellner schon auf der Tagung der Westfälischen Provinzialsynode 1925 ausdrücklich gewürdigt worden: Koch sei „auf meinen [Zoellners] Antrag von der Gemeindepflege ein Hilfsprediger für den Dienst in der Gemeinde gestellt“ worden: „Auch dies rechtfertigt sich durch die ebenfalls besonderen Verdienste, die der Genannte unserer Kirche mit nie versagender Hingabe geleistet hat und noch leistet. [...] Es war öfter zu erfahren, was es wert ist, in wichtigen Fällen in Berlin einen zuverlässigen Anwalt zu haben.“ S. Zoellner, [Wilhelm]: Der Arbeitsbericht des Generalsuperintendenten, in: Anlagen zu den Verhandlungen der Westfälischen Provinzialsynode in ihrer Tagung zu Soest vom 29. September bis einschl. 13. Oktober 1925. O.O. o.J. [1925], S. 38*–48*; Zitat S. 45*. Zusammengebunden mit: Verhandlungen der 31. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer Tagung zu Soest vom 29. September bis einschl. 13. Oktober 1925. Statt Handschrift gedruckt. Schwelm (Westfalen) o. J. [1925]. Und im September 1929 war Koch seitens der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster mit dem Eh-

Dass es Martin Berthold bei der ihm schließlich zugekommenen Mahnung (und nicht etwa förmlich erteilten Verweis) trotz seiner formal nicht starken Rechtsstellung als noch nicht bestallter Inhaber einer Pfarrstelle nicht einfach bewenden ließ, sondern dass er nachhakte und auf eine rechtsförmige Begründung dieser Mahnung drängte, ist vielleicht weniger Ausdruck von Mut oder gar von Dreistigkeit oder Sturheit als vielmehr des Bewusstseins, in dieser Richtung Rückenwind nicht nur „von unten“, also aus dem Kreis von Hilfspredigern und Kandidaten zu haben, sondern durchaus auch „von oben“ bis hin zum Kreis der Generalsuperintendenten. Wer die Befürworter des Gesuchs in dieser „Führungsetage“ der altpreußischen Landeskirche gewesen waren, hat das Konsistorium denn auch (vorsichtshalber, um Weiterungen zu vermeiden?) gar nicht erst in Erfahrung zu bringen versucht. Statt dessen wand man sich aus der Nachfrage Bertholds nach dem Rechtsgrund für ein etwaiges förmliches Disziplinarverfahren mit einer juristisch erkennbar ausgesprochen schwachen Begründung heraus.

Wilhelm Zoellners wahrscheinlich zu machende Verantwortlichkeit für die kaum erklärliche Beschränkung des konsistorialen Vorgehens auf Martin Berthold allein

Erstaunlich an den geschilderten Zusammenhängen ist noch ein weiterer Aspekt: Dass sich ein vergleichbares Vorgehen wie gegen Martin Berthold nicht auch gegen Wilhelm Bartelheimer und Martin Stallmann feststellen lässt – jedenfalls lässt sich davon weder in den einschlägigen Personalakten noch in den Akten des EOK in Berlin irgendeine Spur finden.

Warum wurde allein gegen Berthold kirchenaufsichtlich vorgegangen? Ist dies vielleicht auf den Umstand zurückzuführen, dass Bartelheimer, nachdem er am 12. April 1929 das Examen pro ministerio „im ganzen gut“ bestanden hatte,⁹⁷ zum hier interessierenden Zeitpunkt – nämlich in der Zeit vom 15. April 1929 bis zum 1. Mai 1930 – vom Konsistorium beurlaubt war?⁹⁸ Bei seiner Rückkehr in den aktiven kirchlichen Dienst als Pfarrer im Mai 1930 und im Zuge seiner bald darauf auch erfolgenden Ordination am 3. August 1930⁹⁹ wurde jedenfalls in gar kei-

rendokortitel ausgezeichnet worden; s. die Mitteilung darüber durch Prof. Dr. Otto Schmitz bei der Tagung der Westfälischen Provinzialsynode in Soest am 13. September 1929 in: Verhandlungen der 32. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer ersten ordentlichen Tagung zu Soest vom 12. bis einschließlich 24. September 1929. Statt Handschrift gedruckt. Herford o. J. [1929], S. 8.

⁹⁷ S. Zeugnis für den evangelischen Pfarramtskandidaten Dr. theol. August Friedrich Wilhelm Bartelheimer, Münster, 20. April 1929. LkA Bielefeld 1 alt 108.

⁹⁸ So zu ersehen aus Bartelheimer an Konsistorium. Ostkilver, 1. April 1930. LkA Bielefeld 1 alt 108, sowie weiterer zugehöriger Schriftwechsel in dieser Sache ebd.

⁹⁹ S. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 21 Nr. 255.

ner Weise auf den zwischenzeitlichen doch bei Martin Berthold verfolgten Vorgang der Petition an den Kultusminister eingegangen.¹⁰⁰ Martin Stallmann war zur fraglichen Zeit mit der Verwaltung der Pfarrstelle in Grevenbrück als Pfarrverweser beauftragt.¹⁰¹ Doch auch er wirkte dort nicht in unmittelbarer „Regie“ des Konsistoriums, denn es handelte sich bei der dortigen Diensttätigkeit nicht etwa um die Wahrnehmung einer pastoralen Aufgabe auf einer vakanten, regulär finanzierten Pfarrstelle, sondern um eine Zusatzarbeit, die wesentlich durch die „Kirchliche Gemeindepflege in Westfalen“,¹⁰² die die Aufgabe wahrnahm, „die Kandidaten und Hilfsprediger zu verteilen“,¹⁰³ getragen wurde, und die lediglich durch einen Zuschuss aus der Kirchengemeinde selbst mitfinanziert war.¹⁰⁴ Diese Konstruktion ermöglichte es, dass die ausgesprochen finanzschwache, aber auf dem Wege der Verselbständigung befindliche Diasporagemeinde Grevenbrück etwas längerfristig (eben durch einen Pfarrverweser) und nicht nur ganz kurzfristig durch dorthin nur jeweils für wenige Monate entsandte Hilfsprediger versorgt werden konnte.¹⁰⁵

¹⁰⁰ S. dazu Aktenvermerk Hy[mmen]. Münster, 25. April 1930, auf: Bartelheimer an Konsistorium. Ostkilver, 1. April 1930. LkA Bielefeld 1 alt 108. S. weiter auch Aktenvermerk Hy[mmen]. Münster, 28. Juni 1930, auf: Bartelheimer an Konsistorium. Ostkilver, 23. Juni 1930. LkA Bielefeld 1 alt 108.

¹⁰¹ S. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 485 Nr. 6013.

¹⁰² Zu der als Verein organisierten „Kirchlichen Gemeindepflege“ in Westfalen s. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. XIX mit Anm. 27 (S. XXVII).

¹⁰³ So am 8. Oktober 1925 knapp formuliert von Präses Heinrich Kockelke (Schwelm) vor der Westfälischen Provinzialsynode (PS); s. Verhandlungen PS 1925 (wie Anm. 96), S. 120.

¹⁰⁴ S. dazu Stallmann, Pfarrer (wie Anm. 19), S. 76f.

¹⁰⁵ S. dazu auch a.a.O., S. 269 Anm. 13. Damit ein längeres Verbleiben im Dienstauftrag der „Kirchlichen Gemeindepflege“ nicht zu einem bleibenden Nachteil beim Erwerb von Versorgungsansprüchen des betreffenden Pfarrverwesers geriet, war es erforderlich, eine besondere vertragliche Regelung darüber zu treffen, dass die Versorgungsbeiträge aus landeskirchlichen Mitteln getragen wurden; dies konnte für Stallmann erreicht werden; s. a.a.O., S. 77, samt S. 269 Anm. 15. – Vgl. auch Murken, Gemeinden 1 (wie Anm. 4), S. 711. Unübersichtlich an der vorliegenden Darstellung ist, dass als Gründungsdatum der Evangelischen Kirchengemeinde Grevenbrück zunächst der 1. April 1927 ausgewiesen wird (a.a.O., S. 710), dann aber doch die Geschichte der zuvor 1874 konstituierten Kirchengemeinde Grevenbrück-Meggen mit der der späteren Kirchengemeinde Grevenbrück verquickt präsentiert ist, so dass die Series pastorum bruchlos von 1858 bis zur Gegenwart (2008) ausgewiesen wird und dazu eine zeitlich parallele „Nebenlinie“ der von 1926 bis 1934 entsandten Pfarrverweser dargestellt wird. Einen Hinweis auf die weiteren Angaben zu der 1927 neben Grevenbrück neu formierten Kirchengemeinde Altenhundert-Meggen (a.a.O., S. 711) sucht man in dem Band vergeblich. In der Darstellung zu der sodann am 1. Januar 1935 konstituierten Evangelischen Kirchengemeinde Finnentrop (a.a.O., S. 608-610) wird in der dazu präsentierten Series pastorum (a.a.O., S. 610) zwar vermerkt, dass eine Pfarrstelle in Finnentrop 1950 eingerichtet worden ist, als dortige „Pfarrer“ werden aber dennoch die in Grevenbrück eingesetzten Pfarrverweser bzw. Hilfsprediger Martin Stallmann, Otto Schöner, Hans Wendt, Konrad Pook und Reinhard Goudefroy ohne entsprechende Vermer-

Mit Blick auf unser Frageinteresse heißt das aber, dass sowohl Bartelheimer als auch Stallmann zum fraglichen Zeitpunkt keiner direkt durch das Konsistorium beaufsichtigten Tätigkeit nachgingen – und dass Stallmann sogar unmittelbar der Aufsicht durch Generalsuperintendent Wilhelm Zoellner in dessen Funktion als Vorsitzender der Kirchlichen Gemeindepflege unterstand.¹⁰⁶

Die Ungleichbehandlung Bertholds, Bartelheimers und Stallmanns seitens des Konsistoriums hinsichtlich der aufsichtlichen Ahndung der Petition an den Kultusminister dürfte also mit einiger Wahrscheinlichkeit darin ihre formale Rechtfertigung haben, dass Bartelheimer und Stallmann zum fraglichen Zeitpunkt nicht unter dessen unmittelbarer Aufsicht standen – unterstellt man nicht, dass den Personalakten Bartelheimers und Stallmanns zu einem späteren Zeitpunkt einschlägige Schriftstücke entnommen worden sein sollten. Dafür aber gibt es keinerlei Anhaltspunkte.¹⁰⁷

Hingegen gibt es einige Indizien dafür, dass Generalsuperintendent Zoellner kein Interesse daran gehabt hat, dass sich aus der vom EOK angestoßenen aufsichtlichen Untersuchung irgendein Schade für die Beteiligten entwickelte.

Dass das Konsistorium in Münster jedenfalls nicht von einem eigenen Nachforschungs-, Aufklärungs- und Ahndungsinteresse angetrieben worden zu sein scheint, die Sache seinerseits zu weitern, sondern dass es nur auf Auftrag des EOK gehandelt hat, ist schon dargestellt worden – und das, obwohl ihm die hinsichtlich der Petition bestehende personelle Querverbindung zwischen Martin Berthold, Wilhelm Bartelheimer und Martin Stallmann nachweislich spätestens seit Ende Februar bzw. Mai 1930 bekannt war. Stutzig gemacht hat auch bereits, dass das Konsistorium seinen Bericht an den EOK ohne erkennbare Veranlassung mit dem Hin-

ke genannt. Das bildet die tatsächlichen Verhältnisse nicht angemessen ab und ist verwirrend.

¹⁰⁶ Zu erkennen ist diese dienstliche Zuordnung u.a. auch daran, dass Stallmann sein Ordinationsgesuch und die damit verbundene Stellungnahme zu Schrift und Bekenntnis bei der Kirchlichen Gemeindepflege einzureichen hatte; s. Stallmann an Kirchliche Gemeindepflege beim Evangelischen Konsistorium in Münster. Dahlhausen (Ruhr), 9. Juli 1929. NLA Hannover Nds. 401 Acc. 2001/098 Nr. 2, Bl. 33; Stallmann formulierte in diesem Zusammenhang, „dass wir als dieses Bekenntnis die in der ‚Concordia‘ zusammengefassten Schriften der Reformatoren anerkennen. Dass sie der Idee eines Bekenntnisses nicht genügen, sofern sie einer Zeit gegenüber formuliert sind, deren ‚Ansprüche‘ uns heute nicht mehr bedrängen (z[um] B[ei]spiel) die Ansprüche des katholischen Gottesdienstes, zu fasten u.s.w.), tut dem verpflichtenden Charakter dieser Schriften keinen Abbruch.“

¹⁰⁷ S. für Bartelheimer LkA Bielefeld 1 alt 108 sowie für Stallmann NLA Hannover Nds. 401 Acc. 2001/098 Nr. 2. Stallmanns Personalakte enthält keinerlei Vorgänge zwischen dem 25. Januar 1930 und dem 7. Februar 1934 mit Ausnahme einer Berechnung des Dienalters im Zusammenhang der ihm zustehenden Besoldung und Versorgung vom 2. Oktober 1931.

weis eröffnete, Generalsuperintendent Wilhelm Zoellner sei nicht einer der (in der Darstellung Bertholds namentlich ungenannt bleibenden) Generalsuperintendenten, die eine Gesuchstellung an den Minister durch die interessierten Vikare und jungen Pfarrer befürwortet habe. Schon das könnten Indizien dafür sein, dass Zoellner – ohne dass es aktenkundig geworden wäre – im Konsistorium für die beschriebene Art der Behandlung der Sache (nämlich diese ohne weitere Folgen für die Beteiligten ins Aus laufen zu lassen) gesorgt hat und dass ihm auch an dem – an sich nicht folgerichtigen – auf Berthold beschränkten, nicht aber auch auf Bartelheimer und Stallmann erstreckten Vorgehen gelegen war – sofern er das nicht gar selbst veranlasst haben sollte. Denn persönlichen Einfluss auf den Gang der Dinge im Konsistorium vermochte Zoellner als dessen langjähriger Vorsitzender¹⁰⁸ zweifellos zu nehmen. Und er hatte nicht nur die Möglichkeit zu einer Einflussnahme auf den Geschäftsgang im Konsistorium, es weisen auch weitere Indizien darauf hin, dass er im vorliegenden Fall ein persönliches Interesse daran hatte. Inwiefern?

Dass Wilhelm Zoellner in Denken und Handeln von einer theologisch antiliberalen Grundhaltung geprägt war, ist unstrittig.¹⁰⁹ Diese Grundhaltung scheint es ermöglicht zu haben, dass Karl Barth und er sich bei aller sonst zwischen ihnen bestehenden Distanziertheit offenbar doch gegenseitig geschätzt haben.¹¹⁰ Und beide scheinen in der Frage der Nachfolge auf dem Lehrstuhl Barths in Münster auch gemeinsame Sache gemacht, zumindest aber geplant zu haben – auch wenn nach Barths Eindruck Zoellner ihn in Münster nach seinem Weggang nach Bonn „ausgesprochen lutherisch ersetzt zu sehen“ wünschte.¹¹¹ Jedenfalls ist dem Schriftwechsel Barths mit Eduard Thurneysen Anfang Oktober 1929 die Mitteilung Barths zu entnehmen, Friedrich Gogarten habe „als großes Plus für sich das freilich unverbindliche, aber doch sehr gewichtige Votum des gewaltigen Generalsuperintendenten Zoellner, mit dem ich während des Examens im Hausgang des Konsistoriums eine förmliche kleine Verschwörung gemacht habe. Er schätzt ihn [Gogarten] seit [der Weltkirchenkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung in] Lausanne [1927] überaus.“¹¹² Das belegt, dass Zoellner Gogarten für die Lehrstuhlbesetzung

¹⁰⁸ S. Foellmer, Oskar: Geschichte des Amtes des Generalsuperintendenten in den alt-preußischen Provinzen. Gütersloh 1931, S. 119.

¹⁰⁹ S. dazu etwa Philipps, Werner: Wilhelm Zoellner – Mann der Kirche in Kaiserreich, Republik und Drittem Reich. Mit einer Bibliographie von Mechtild Köhn. Bielefeld 1985. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 6], S. 37-44. – Zu Ekklesiologie Zoellners s. auch Lessing, Bekenntnis (wie Anm. 44), S. 115-119.

¹¹⁰ S. Philipps, Zoellner (wie Anm. 109), S. 100.105.

¹¹¹ So Barth an Gogarten. Münster, 13. Oktober 1929. SUB Göttingen Cod. Ms. F. Gogarten 400,14 Bl. 39, Zitat Bl. 39r.

¹¹² S. Barth an Thurneysen. Münster, 6. Oktober 1929. Abgedruckt in: Barth/Thurneysen, Briefwechsel 2 (wie Anm. 45), S. 677-681, Zitat a.a.O., S. 679. Vgl. auch Barth an Gogarten. Münster, 13. Oktober 1929, in: Göckeritz, Gogartens Briefwechsel (wie

präferiert hat,¹¹³ und es wäre ganz unlogisch, wenn er später ein kirchenbehördliches Vorgehen gegen diejenigen gefördert oder gar gefordert hätte, die seine Präferenz teilten. Dass sich keine Spur eines direkten Eingreifen Zoellners in den konsistorialen Geschäftsgang in den Akten niederschlägt, widerspricht dem nicht.

Zudem war Zoellner nicht nur Gogarten, sondern auch Martin Stallmann in besonderer Weise zugewandt – und dies eben auch nicht erst in den Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Generalsuperintendentenamt, als er den Vorsitz des Reichskirchenausschusses übernahm und Stallmann (zu dieser Zeit Pfarrer der Dortmunder Petri-Nicolai-Kirchengemeinde) im Februar 1936 als „theologischen Hilfsarbeiter“ zu seiner Unterstützung in Berlin anforderte.¹¹⁴ Nein, schon bald nachdem Stallmann das Zweite Theologische Examen im Juli 1929 abgelegt hatte (und damit vor den hier interessierenden Zusammenhängen!), hat Zoellner dessen Qualitäten explizit gelobt:

„Herr Stallmann ist ein gut geschulter Theologe, der von Marburg her sich so entwickelt hat, daß ich die Zuversicht habe, er werde das Evangelium von Jesu Christo laut verkündigen. Er ist außerdem ein im besten Sinne ganz moderner Mensch, aufgeschlossen für die Probleme und Nöte dieser unserer Zeit und gewillt, vom Evangelium her die Antwort zu geben. Ich bin überzeugt, daß er die Form finden wird, wie sie der moderne Mensch braucht, wenn das Evangelium an sein Herz kommen soll. Herr Stallmann ist außerdem ein junger Mann von lebenswürdigem gewandten und gewinnendem Wesen. So, wie es Menschen möglich ist, wird er nach meiner Meinung die Aufgabe in Abbazia erfüllen können. [...] Es wird uns nicht leicht, auf diesen jungen Theologen, auf den wir Hoffnungen setzen, zu verzichten, [...]“.¹¹⁵

Woher rührte diese besondere Wertschätzung Martin Stallmanns? Dieser hatte sich jedenfalls nicht durch besonders hervorragende Leistungen in

Anm. 31), Nr. I 81, S. 271-275, hier S. 271 samt Anm. 3. – Philipps, Zoellner (wie Anm. 109), S. 100, weist auf den Grund hin: „Gogarten hatte in Lausanne die reformatorische Linie der theologia crucis gegen die angelsächsische der Inkarnationstheologie vertreten.“ Vgl. auch Zoellner, Wilhelm: Die Lausanner Kirchenkonferenz für Glaube und Verfassung, in: AELKZ 60 (1927), Sp. 869-857.896-905.

¹¹³ Gegenüber Gogarten formulierte Barth diesbezüglich dezidiert, Zoellner habe ihm gegenüber „in aller Form“ erklärt, „dass er alle ihm möglichen Schritte tun werde, um dich [Gogarten] durchzusetzen.“ S. Barth an Gogarten. Münster, 13. Oktober 1929. SUB Göttingen Cod. Ms. F. Gogarten 400,14 Bl. 39; Zitat Bl. 39^r.

¹¹⁴ EOK/Der Reichskirchenausschuss/Der Vorsitzende (Zoellner) an Konsistorium Münster. Berlin-Charlottenburg, 5. Februar 1936. Abschrift. NLA Hannover Nds. 401 Acc. 2001/098 Nr. 2 Bl. 65. Vgl. Philipps, Zoellner (wie Anm. 109), S. 136.

¹¹⁵ Zoellner an Pfr. Dr. Lessing (Florenz), 5. Juli 1929. Abschrift. NLA Hannover Nds. 401 Acc. 2001/098 Nr. 2 Bl. 31.

den theologischen Examina hervorgetan.¹¹⁶ Begegnet waren sich aber Zoellner und Stallmann im März 1926 im Rahmen einer Freizeit für Examenskandidaten in Bad Salzuflen, und später hat Stallmann darauf rückschauend formuliert, dass er gerade dieser Begegnung „den Mut verdanke, wenigstens den ersten Schritt zu tun hinein in die verantwortliche Arbeit in dieser Kirche“, weil er gemerkt habe, „in welchem Maße Sie [Wilhelm Zoellner] bei all ihrer Arbeit Theologe sind, und das heißt, in welchem Maße Sie all Ihr Tun und Reden unter die Lupe des theologischen Gewissens nehmen, in welchem Maße Sie Ihren Martin Kähler nicht nur seiner Zeit studiert, sondern ihn mit sich tragen als stillen, aber lebendigen Mahner.“¹¹⁷ Stallmann zog diese Linie dann weiter aus und brachte den nach seiner Einschätzung von beiden einmütig geteilten Konsens über die nötige Bindung an das Bekenntnis der Kirche so zum Ausdruck:

„Sie wissen selbst besser als ich, wie selten heute wirkliche Theologen in der Kirche anzutreffen sind, Leute, für die die Theologie mehr ist als eine interessante geistige Nahrung in Mußestunden, Leute, für die Theologie etwas ist, was nicht ihr Geist, sondern ihr Gewissen braucht zur Schärfung. [...] Denen aber, die nun wach geworden sind, schlägt es wie ein kaltes Wetter entgegen, wenn sie auch in der Kirche die Sorge um das Bekenntnis schlafen sehen. Und da werden Sie vielleicht verstehen, welche überwältigende Freude es für einen jungen Menschen ist, nun gerade in dem verantwortlichen Leiter einer Kirchenprovinz Verständnis für diese Fragen zu finden.“¹¹⁸

Auch nach der Salzufler Freizeit im Frühjahr 1926 standen Zoellner und Stallmann hinsichtlich der Wahl eines Stallmann adäquaten Lehrvikariats und dann auch mit Blick auf eine passende Tätigkeit für ihn als Hilfsprediger im Kontakt.¹¹⁹ Stallmann ließ sich (wie geschildert) gewinnen für eine längere Diensttätigkeit im Rahmen der beim Konsistorium in Münster eingerichteten „Kirchlichen Gemeindepflege“; er war damit (wie schon dargestellt) 1929/ 1930 direkt Wilhelm Zoellner unterstellt. Die Mutmaßung, dass Zoellner schon aus persönlichem Interesse nichts an einer Ausweitung der gegen Martin Berthold in Gang gesetzten Untersuchung auch gegen Martin Stallmann gelegen war, dürfte also nicht zu weit greifen.

¹¹⁶ Zu ersehen aus Stallmanns Zeugnissen in der Personalakte NLA Hannover Nds. 401 Acc. 2001/098 Nr. 2; vgl. auch Stallmann, Pfarramt (wie Anm. 19), S. 67, mit Blick speziell auf die Beurteilung der von Stallmann im Zuge des Zweiten Theologischen Examens eingereichten Predigt.

¹¹⁷ S. Stallmann, Pfarramt (wie Anm. 19), S. 60f.; dort abgedrucktes Zitat aus: Stallmann an Zoellner, O.O., 15. Januar 1931.

¹¹⁸ Ebd.; s. Stallmann, Pfarramt (wie Anm. 19), S. 61.

¹¹⁹ S. dazu im Detail a.a.O., S. 62f.76f.

Gleiches dürfte auch mit Blick auf Wilhelm Bartelheimer gelten, der schon 1927 auf Vermittlung Wilhelm Zoellners aus Westfalen ins Lehrvikariat zu Friedrich Gogarten nach Dorndorf entsandt worden war –¹²⁰ und mit dem Zoellner dann auch später im Rahmen des 1934 gebildeten Evangelisch-Lutherischen Theologenkonvents in Westfalen verbunden war.¹²¹

Perspektiven und Karrieren über das Geschehen im Jahr 1929/1930 hinaus

Doch noch einmal zurück zu Martin Berthold und seinen Mitstreitern und theologischen Freunden Wilhelm Bartelheimer und Martin Stallmann: In der dargestellten kirchenaufsichtlichen Auseinandersetzung gingen sie im Ergebnis letztlich nicht als „klare Verlierer“ aus der Sache hervor – auch wenn das von ihnen vorgetragene Anliegen, dass bitte Friedrich Gogarten auf den Münsteraner Lehrstuhl berufen werde, nicht realisiert wurde.

Alle drei blieben über den Winter 1929/1930 hinaus auch in den sich entwickelnden kirchenpolitischen Auseinandersetzungen während der nationalsozialistischen Zeit Pfarrer, die sich (bei durchaus unterschiedlicher kirchenpolitischer Orientierung und Positionierung zwischen der Bekennenden Kirche des Kochschen Kurses und kirchenpolitischer Neutralität¹²²) zu allererst dem lutherischen Bekenntnis verpflichtet sahen.¹²³

¹²⁰ So Gogarten an Bultmann. Dorndorf, 25. Juni 1927, in: Göckeritz, Hermann Götz (Hg.): Rudolf Bultmann – Friedrich Gogarten. Briefwechsel 1921–1967. Tübingen 2002. Nr. 54, S. 109–111, dort S. 110f.

¹²¹ S. Reese, Hans-Jörg: Bekenntnis und Bekennen. Vom 19. Jahrhundert zum Kirchenkampf der nationalsozialistischen Zeit. Göttingen 1974. [= Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfs 28], S. 418 Anm. 4. Vgl. detaillierter auch Lichtenfeld, Manac-nuc Mathias: Georg Merz – Pastoraltheologe zwischen den Zeiten. Leben und Werk in Weimarer Republik und Kirchenkampf als theologischer Beitrag zur Praxis der Kirche. Gütersloh 1997. [= Die Lutherische Kirche – Geschichte und Gestalten 18], S. 492–494, insbesondere auch S. 492 Anm. 24.

¹²² So leistete etwa Bartelheimer den geforderten Treueid auf Hitler, ohne ihm die von Präses Koch formulierte und empfohlene Zusatzklärung beizufügen; s. Bartelheimer, Wilhelm: Treueid. Herford, 30. Mai 1938. LkA Bielefeld 1 alt 108, Bl. 112. Auch Stallmann leistete den Treueid auf Hitler, allerdings in der formal überraschenden Form, dass er in dem Formular zwar in der entsprechenden Reihe handschriftlich seinen Vor- und Zunamen eintrug, dieses aber nicht mit Unterschriftszug auf der dafür darunter vorgesehenen Linie versah; s. Stallmann, Martin: Treueid. Westkilver, 31. Mai 1938. NLA Hannover Nds. 401 Acc. 2001/098 Nr. 2. Erstaunlich ist, dass das Konsistorium das Dokument in dieser Form zu den Akten genommen hat, ohne auf einer korrekten Unterzeichnung zu bestehen.

¹²³ S. dazu deren gemeinsames Engagement im Evangelisch-Lutherischen Theologenkonvent in Westfalen; dazu Lichtenfeld, Merz (wie Anm. 121), S. 492–494. – Bartelheimer schilderte dann später die kirchenpolitische Situation hinsichtlich des Predigerseminars in Dünne mit Blick auf den dort für 1938 geplanten Theologenkonvent so: „Wenn wir auf die kleine Arbeit blicken, die wir miteinander in Dünne an-

Bartelheimer und Stallmann gemeinsam haben dann später, als sie mit der Leitung des Predigerseminars in Dünne (bei Bünde)¹²⁴ betraut waren, Friedrich Gogarten in ihre dortige theologische (Bildungs-)Arbeit mit eingebunden: Sie luden ihn zur Mitwirkung an einem „Theologen-Konvent“ ein, der dort in den Tagen vom 3.-5. Januar 1938 stattfand und an dem sich Gogarten mit einem Referat beteiligte.¹²⁵

Insbesondere mit Blick auf Wilhelm Bartelheimer kann das nicht überraschen, hat er sich doch klar als ein Schüler Friedrich Gogartens verstanden. So hat er es schon in einem am 12. November 1928 für das Konistorium in Münster verfassten „Lebenslauf [...] seit Ostern 1927“ mit Rückblick auf seine Zeit als Lehrvikar, während der er dem als Pfarrer in Dorndorf (Saale) tätigen Gogarten zugewiesen war, dargestellt:

„Es ist begreiflich, daß dieser Umstand, daß ich also bei einem theologischen Denker wie Gogarten mein Lehrvikariat absolvieren konnte, für mich und für meine Vorbereitung auf das geistliche Amt von entscheidender Bedeutung gewesen ist. Ich kann hier nur bekennen, von Gogarten

gefangen haben[,] ohne uns dieser Situation e[il]g[en]t[lich] ganz bewußt zu sein, und die Möglichkeiten haben, die sich uns da auftun, dann sind wir oft recht zuversichtlich und glücklich in dem Gefühl, daß wir uns wenigstens an einem Punkte einsetzen können, wo es sich ‚lohnt‘. [...] Auch zu den politischen Stellen haben wir recht gute Beziehungen aufnehmen können. Nach Neujahr hoffen wir beim Gauleiter und auch bei Muhs und Kerl empfangen zu werden, um wenigstens nach allen Seiten hin ungestört und uneingeschränkt arbeiten zu können. Auch die wirtschaftliche Seite unserer Arbeit, die Möglichkeit baulicher Erweiterungen etc. hoffen wir bald gesichert zu haben. [...] Die Einladung ist an fast 50 Pastoren, Hilfsprediger u[nd] Vikare geschickt, bei denen wir einiges Verständnis für unsere Arbeit erhoffen. Aber der B.K. Geist und Terror scheint so groß zu sein, daß selbst die Besten meiner früheren Freunde kurz und kalt ‚nein‘ sagen, jedenfalls haben schon einige (3-4), von denen ich es nicht erwartet hätte, so geantwortet. Immerhin hoffen wir ca. 20-30 zusammen zu bekommen. Uns ist es jedenfalls keine Frage, daß wir diese u[nd] andere Wege weiter gehen müssen.“ S. Bartelheimer an Gogarten. Hagedorn, 19. Dezember 1937. SUB Göttingen Cod. Ms. F. Gogarten 400,12 Bl. 22f.; Zitat Bl. 22v-22v. – Stallmann bemerkte mit Blick auf seine Situation zwischen den kirchenpolitischen Fronten 1943: „Ich war übrigens 6 Monate im Sommer in Dortmund in der Kaserne und war dort oft bei Günter Bornkamm. Das war mir ganz wertvoll, weil ich so mal wieder in die innere Krise der BK hineinsehen konnte. Ich habe auch mal für ihn predigen „dürfen“. Auch von der Kritik an Bultmanns Entmythologisierung, die auch G[ünter] Bornkamm nicht mitmachen mag, habe ich da manches gehört.“ Stallmann an Gogarten. O.O., 7. Februar 1943. SUB Göttingen Cod. Ms. F. Gogarten 400,734,1 Bl. 14; Zitat Bl. 14v.

¹²⁴ Zur stark divergierenden Einschätzung der Ausrichtung der Vikarsausbildung im Predigerseminar in Dünne s. Belitz, Wolfgang: Gustav von Bodelschwingh. Der „Lehmbaupastor“ von Dünne. Eine biographisch-sozioethische Skizze. Berlin 2007. [= Bochumer Forum zur Geschichte des sozialen Protestantismus 8], S. 125-136, insbesondere S. 128-133.

¹²⁵ S. Protokoll des Theologenkonvents in Dünne vom 3. bis 5. Januar 1938. Schwelm o. J. [1938]; vgl. Stallmann, Edith: Martin Stallmann – Ein westfälischer Pfarrer im Kirchenkampf (1934-1948). Bielefeld 1996. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 11], S. 263-265.

Unveräußerliches empfangen zu haben. Durch das stete Zusammensein mit ihm, der mit unvergleichlich scharfen [!] Blick und mit erstaunlich treffendem Urteil die Dinge erfaßt, um die es in Theologie und Kirche geht, – dadurch, daß ich [/] mit ihm zusammenarbeiten und alle Fragen und Angelegenheiten, auch der praktischen Amtsführung durchsprechen konnte, verdanke ich ihm nicht nur mannichfache [!] wertvolle Belehrung und Anregung, sondern mag sich mir selbst vor allem der Blick geschärft haben, selbsttätig die Fragen zu beurteilen, die den Theologen angehen.“¹²⁶

Und Gogarten seinerseits hatte über Bartelheimer berichtet:

„Ueber seinen Charakter kann ich nur Gutes aussagen. [...] Im übrigen ist seine Zeit ausgefüllt gewesen von der Arbeit an seiner Doktordissertation über Schleiermacher. Das gab naturgemäß manche Gelegenheit zu theologischen Gesprächen, ohne die wohl kaum ein Tag vergangen ist. Aber zumeist behandelten diese nicht seine Schleiermacherarbeit, sondern entweder Fragen des Predigamtens und der Seelsorge oder die Theologie der Reformatoren. Wir lasen dazu gemeinsam und besprachen Stücke aus Calvins Genfer Katechismus und aus den Schriften Luthers.“¹²⁷

Eine Bestätigung findet das vertrauensvolle Lehrer-Schüler-Verhältnis auch durch den erhaltenen intensiven Schriftwechsel zwischen Bartelheimer und Gogarten aus der Zeit vom März 1929 bis zum Juni 1931.¹²⁸ Und 1931 war es wiederum Gogarten, der zur Veröffentlichung der von Wilhelm Bartelheimer verfassten Dissertation ein Vorwort lieferte.¹²⁹

¹²⁶ S. Lebenslauf Wilhelm Bartelheimer. Ostkilver, 12. November 1928. LkA Bielefeld 1 alt 108. Bl. 10f.; Zitat a.a.O. Bl. 10^r-10^v.

¹²⁷ Gogarten, Friedrich: Bericht über den Kandidaten der Theologie Wilhelm Bartelheimer aus Ostkilver, Kreis Herford. Dorndorf, 16. Mai 1928. LkA Bielefeld 1 alt 108, Bl. 72.

¹²⁸ S. SUB Göttingen Cod. Ms. F. Gogarten 400,12 Bl. 1-21. Auch später nahm Bartelheimer immer wieder Kontakt zu Gogarten auf (s. a.a.O. Bl. 22-35 für die Jahre 1937 bis 1967); aus Anlass des 80. Geburtstags formulierte er, „wie Sie in Ihrer theol[ogischen] Arbeit vom Verkündigungsauftrag der Pfarrer und der Kirche gegenüber der Welt ausgegangen und bestimmt worden sind, wie Sie gegenüber einem entleerten christlichen Vokabular und gegenüber allem kirchlichen ‚Gequatsche‘ in Ihrem Forschen und Erkennen den wahren Inhalt der uns anvertrauten Botschaft wieder ans Licht gebracht, wie Sie uns dadurch – und mir schon damals – wieder Grund unter die Füße gegeben haben und eine unsagbare Freude und Ermutigung für unseren Dienst in der Kirche. Inzwischen ist mir immer deutlicher geworden, wie sehr Sie in Ihrer theologischen Arbeit im Grunde immer Ihrer Zeit ein paar Jahrzehnte voraus gewesen sind und wie viele nach Ihnen theologisch von Ihrem Brote zehren.“ S. Bartelheimer an Gogarten. Herford, 11. Januar 1967. SUB Göttingen Cod. Ms. F. Gogarten 400,12 Bl. 34f.; Zitat Bl. 34^v-35^r.

¹²⁹ S. Bartelheimer, Wilhelm: Schleiermacher und die gegenwärtige Schleiermacherkritik. Eine Untersuchung über den Subjektivismus. Mit einem Vorwort von Friedrich Gogarten. Leipzig 1931.

Während mit Blick auf die an der Gesuchs-Aktion federführend Beteiligten Linien theologischer Kontinuität auszuziehen sind, gilt das für das Konsistorium in Münster gerade nicht: Ende 1935, nun unter kommissarischer Leitung durch Oberkonsistorialrat Johannes Hymmen (seit 1931 Wilhelm Zoellners Schwiegersohn!¹³⁰) und Oberkonsistorialrat Walter Heyer^{131, 132} hielt es Wilhelm Bartelheimer dessen theologische Orientierung an Gogarten nun ausdrücklich zugute, denn als es Bartelheimer für die Aufgabe des Direktors des Predigerseminars in Westfalen in Vorschlag brachte, begründete es dies so:

„Sein [Bartelheimers] stark ausgeprägtes theologisches Interesse hat er stets in den Dienst seines Gemeindeamtes gestellt. Wir verweisen für diese seine innere Einstellung auch auf das Urteil des Univ[ersitäts-]Prof[essors] D. Gogarten (Pers[onal-]Akten S. 72). Gerade seine Berührung mit Gogarten und Griesebach¹³³ hat ihn wohl davor bewahrt, den Einseitigkeiten der Bekenntnisfront, der er im übrigen angehört, restlos zu verfallen. Die Ableistung eines 2monatigen Heeresdienstes in diesem Winter lässt ihn uns neben anderem besonders geeignet erscheinen als Leiter eines Seminars, in dem die äußere Ordnung erst wieder aufgerichtet werden muß. Wir verweisen hier auf den von Herrn O[ber-]K[onsistorial]R[at] Hymmen gemachten Vorschlag, P[farre]r Dr. Bartelheimer zum Direktor des [/] Predigerseminars in Soest zu berufen.“¹³⁴

Die kirchenpolitisch bedingte Wetterwendigkeit im westfälischen Konsistorium in den Jahren zwischen 1930 und 1936¹³⁵ schlug also auch perso-

¹³⁰ S. Stiewe, Hymmen (wie Anm. 77), S. 157. – Hymmen hatte schon zuvor Zoellner aus Anlass von dessen 70. Geburtstag am 30. Januar 1930 als „väterlichen Freund und Berater“ gewürdigt; s. a.a.O., S. 152.

¹³¹ S. zu Werdegang und Wirken das Biogramm bei Thümmel, Jahre (wie Anm. 78), S. 127; vgl. auch Besier, Gerhard/Lessing, Eckhard (Hgg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Bd. 3. Trennung von Staat und Kirche. Kirchlich-politische Krisen. Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft. (1918–1992). Leipzig 1999. [= Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch], S. 913.

¹³² S. Thümmel, Verwaltung (wie Anm. 78), S. 57.

¹³³ Gemeint ist der mit Friedrich Gogarten befreundete Philosoph Eberhard Grisebach (1880–1945); s. Meyer, Rudolf: [Art.] Grisebach, Eberhard, in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 98. Vgl. auch Göckeritz, Gogarten (wie Anm. 24), S. 230–232 samt Anm. 53 (a.a.O., S. 230). S. auch Lange, Peter: Konkrete Theologie? Karl Barth und Friedrich Gogarten „Zwischen den Zeiten“ (1922–1933). Eine theologiegeschichtlich-systematische Untersuchung im Blick auf die Praxis theologischen Verhaltens. Zürich 1972. [= Basler Studien zur historischen und systematischen Theologie 19], dort S. 93–147.

¹³⁴ Konsistorium (gez. Heyer) an EOK. Auszugsweise Abschrift. Münster, 30. Dezember 1935. LkA Bielefeld 1 alt 00108, Bl. 108.

¹³⁵ S. zur personellen Besetzung des Konsistoriums Thümmel, Verwaltung (wie Anm. 78), S. 52–58; zu den kirchenpolitischen Kurswechseln Hey, Bernd: Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945. Bielefeld 1974. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 2], S. 189–196.

nalpolitisch durch und erfährt durch die so unterschiedliche Einschätzung einer Ausrichtung an der Theologie Gogartens einen eindrücklichen Beleg.

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Zeit gelangen im Übrigen Martin Berthold, Wilhelm Bartelheimer wie auch Martin Stallmann jeweils Karrieresprünge. Berthold wurde 1947 zum Dozenten, 1948 zum Professor an der Pädagogischen Akademie Bielefeld berufen,¹³⁶ Stallmann 1948 zum Professor an der Pädagogischen Akademie Lüneburg¹³⁷ und Bartelheimer 1950 zum Superintendenturverwalter des Kirchenkreises Herford, bis ihm 1953 das dortige Superintendentenamt übertragen wurde.¹³⁸ Langfristig karrierehemmend oder gar -verhindernd hat sich ihr Engagement zugunsten Friedrich Gogartens im Winter 1929/1930 jedenfalls nicht ausgewirkt.

Zu einem in dieser Hinsicht spannenden Ergebnis gelangt man aber auch, wenn man die weiteren Lebenswege derjenigen durchmustert, die Ende 1929 die Petition zugunsten einer Berufung Gogartens nach Münster unterzeichnet haben. Hier fällt nicht nur der hohe Frauenanteil auf – immerhin elf der insgesamt 74 Unterzeichneten! Es ist beeindruckend, aus welch großer konfessionellen Bandbreite die (zumeist) jungen Theologinnen und Theologen entstammten, die sich mit einer Unterschrift engagierten: Neben Lutheranern, Reformierten und Unierten fanden sich auch Mennoniten und Altlutheraner dazu bereit. Auch das Spektrum der politischen Einstellungen war – soweit es sich erkennen lässt – weit gespreizt von Religiösen Sozialisten und Mitgliedern der SPD über liberal-konservative und deutschnationale bis hin zu völkischen und nationalsozialistischen Orientierungen. Aus der Ende 1929 erfolgten Unterzeichnung der Petition zugunsten einer Berufung Gogartens nach Münster ist auch noch überhaupt keine sichere Prognose oder Weichenstellung für die ja nur drei Jahre später anstehende und zu treffende Entscheidung zugunsten einer kirchenpolitischen Option für die Deutschen Christen oder aber für die Bekennende Kirche oder zugunsten eines kirchenpolitisch neutralen Kurses zu gewinnen – auch hier reicht das Spektrum der persönlichen Orientierungen der Unterzeichneten wieder von einer dann strikt dahlemitischen Orientierung über eine Option für eine „gemäßigte“ BK des Zuschnitts von Präses Karl Koch über eine kirchenpolitisch neutrale Positionierung bis zu einer klaren Präferenz deutschchristlicher Positionen, ja bis hin zur Mitgliedschaft bei den Thüringer Deutschen Christen.

Eine klare Präferenz für die Dialektische Theologie um 1930 steht jedenfalls nicht in einem zwingenden Konnex mit einer bestimmten

¹³⁶ S. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 35 Nr. 441.

¹³⁷ S. a.a.O., S. 485 Nr. 2013.

¹³⁸ S. a.a.O., S. 21 Nr. 255.

politischen und dann auch kirchenpolitischen Option oder Konzeption nach 1933.

Schließlich: Betrachtet man die in den Fußnoten zum unten dargebotenen Quellentext knapp skizzierten jeweiligen weiteren beruflichen Werdegänge der Unterzeichneten, so fällt auf, dass eine hohe Anzahl von ihnen später (gegebenenfalls auch erst nach der nationalsozialistischen Zeit) mit wichtigen Leitungssämtern in verschiedensten Feldern des kirchlichen, diakonischen und missionarischen Wirkens betraut worden ist. Es dürfte darum keine zu weit gehende summarische Deutung sein, in der großen Mehrzahl der Unterzeichneten nicht nur besonders rührige, sondern auch besonders begabte Personen zu sehen, die es später auch im Bereich ihres beruflichen Wirkens vermocht haben, als meinungsbildend, überzeugend, gewinnend und für die ihnen bedeutsam erscheinenden Anliegen engagiert wahrgenommen zu werden.

Petition junger westfälischer Theologen um Berufung von Gogarten nach Münster. Bochum, 20. Dezember 1929.

GSa PK I. HA Rep. 76 Va Sekt. 13 Tit. IV Nr. 16 Bd. 2, Bl. 145–157. Maschinenschriftliche Ausfertigung mit eigenhändigen Unterschriften der Unterzeichneten.

[/144]

Petition
junger westfälischer Theologen
um Berufung von D. Gogarten nach
Münster.

Mit 3 gesonderten Anlagen. [/145|(/1)]

Bochum i[n] W[estfalen], den 20. Dezember 1929.
Marthahaus

Bitte
des Pfarramtskandidaten
Pastor Martin *Berthold*
und anderer junger Theologen
um Berufung von
D. Friedrich *Gogarten*
nach Münster.

An den
Herrn Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung
zu *Berlin*.

Hochzuverehrender Herr Minister!

Eine Reihe junger zumeist westfälischer Theologen, die zufällig einander kennen, bitten um die gütige Erlaubnis, Ihnen ein ernstes Anliegen im Sinne vieler aussprechen zu dürfen.

An unserer westfälischen Universität Münster ist durch die Berufung von Professor K[arl] Barth nach Bonn gegenwärtig der Lehrstuhl für systematische Theologie neu zu besetzen. Nun haben wir schon seit mehreren Jahren mit grossem Anteil Ihre Bemühungen verfolgt, in enger Zusammenarbeit mit der jungen Generation Wege zu einer geistigen Erneuerung zu finden. Diese Erneuerung ist aber heute ganz besonders notwendig in der Theologie.

Es wird Ihnen nicht verborgen geblieben sein, dass die liberale Theologie in ihren heutigen Erscheinungsformen weiten Kreisen der Jugend nicht mehr das zu geben vermag, was sie heute braucht. Ebenso wenig kann uns die sogenannte [146|/2]) modern-positive oder gar orthodoxe Theologie befriedigen; denn hier sucht man von liberalen Voraussetzungen aus zu positiven theologischen Ergebnissen zu kommen. Die innere Unmöglichkeit dieses Versuches aber führt, um einen politischen Begriff zu verwenden, zu geistiger Reaktion.

In dieser theologischen Situation hat uns Jungen seit einigen Jahren neben Barth vor allem Gogarten wieder die Möglichkeit gezeigt, wirkliche Theologen zu werden. Die ausserordentliche Bedeutung Gogartens in unserer gegenwärtigen Theologie glauben wir im einzelnen nicht mehr darlegen zu brauchen. Wir müssen aber sagen, dass Gogarten uns wieder die Augen geöffnet hat für das theologische Fragen und für das eigentliche Thema der Theologie, um das es sich zu arbeiten lohnt. In ihm sehen wir den Theologen, der wieder echte Theologie treibt, der die Kirche auf ihre eigentlichen und wirklichen Aufgaben der Welt gegenüber hinweist, – der aus der Erstarrung der orthodoxen und liberalen Doktrin den christlichen Glauben befreit. Gogarten hilft uns Theologen, zu den Forderungen der Zeit ein positives Verhältnis zu gewinnen. Von ihm und seiner weiteren theologischen Arbeit erwarten wir die entscheidende Klärung der Fragen, die uns heute an der Geisteswende in Kirche und Staat gestellt sind.

Darum aber verstehen wir es nicht, dass die theologischen Fakultäten bis jetzt sich nicht ent-[147|/3])schliessen konnten, D. Gogarten zu berufen, von dem doch neben Barth entscheidend eine neue Epoche in der Theologie ausgegangen ist, um dessen Arbeit sich die theologische

Diskussion seit einigen Jahren in der Hauptsache bewegt hat und weiter bewegen wird, und dessen Gedankengut man heute in der Theologie bewusst oder unbewusst weithin verwertet. Erst durch eine Berufung Gogartens selbst an eine Universität würde seiner vielfach geradezu als rettend empfundenen Gedankenarbeit die Wirkungsstätte gegeben, die ihr gebührt.

Wir dürfen vielleicht auch noch darauf hinweisen, dass, wenn heute der „Liberalismus“ in Theologie und Kirche allgemein als „abgetan“ hingestellt wird und daher die Gefahr immer grösser wird, dass stattdessen eine schon sehr merkbare „Reaktion“ um sich greift, dieser auch in Westfalen besonders drohenden Gefahr nicht wirksamer entgegengetreten werden kann als durch eine Berufung D. Gogartens.

Schliesslich dürfen wir gewiss noch erwähnen, dass D. Gogarten selbst Westfale ist. Diese Tatsache wird ihm ohne Frage eine persönliche Fühlungnahme zu seinen westfälischen Schülern, die doch auch ihre Berechtigung und Wichtigkeit hat, sehr erleichtern.

Darum erlauben wir uns, gerade als Angehörige der theologischen Jugend Westfalens, zu Ihnen, hochzuverehrender Herr Minister, mit der ergebenden Bitte zu kommen, bei der bevorstehenden Besetzung des theologischen Lehrstuhls in Münster D. Gogarten zu berufen. Wir haben dabei zu Ihnen das Vertrauen, dass sie sich diesem Anliegen der Jugend nicht verschliessen werden.

Wir gestatten uns noch zu bemerken, dass D. Gogarten von dieser unserer Bitte nicht die geringste Kenntnis hat.¹³⁹

Mit dem Ausdruck besonderer Hochachtung
und Ergebenheit
zeichnen:

¹³⁹ Ob dies zutrifft, lässt sich aus dem eingesehenen Aktenmaterial nicht sicher verifizieren, allerdings spricht die Darlegung, mit der Martin Stallmann Friedrich Gogarten am 12. Januar 1930 über den aktuellen Sachstand informierte, dafür, dass Gogarten tatsächlich über die Aktion zuvor nicht in Kenntnis gesetzt worden war: „Es widerstrebt mir etwas, an Sie zu schreiben, und ich sage das nicht aus Unhöflichkeit, sondern weil ich von Anfang an nicht daran gedacht habe, ob ich, d[as] h[eißt] wir mit unserer Aktion Ihnen einen Gefallen tun. Wir haben es keineswegs um Ihrer schönen Augen willen getan und auch nicht aus Gerechtigkeitsempfinden, weil Sie bisher immer übergangen wurden. Die Gerechtigkeit der Geschichte geht uns nichts an, sondern wir haben es einfach um unsertwillen getan[.] D[as] h[eißt] sofern es Sie dabei angeht, um Ihrer Theologie willen, von der wir uns für Westfalen etwas versprechen. Leider ist unser Schreiben in mehr als nur in dieser Beziehung mangelhaft. Aber es war so, wie es vorliegt, in Berlin entworfen, und ich war noch nicht so misstrauisch wie heute gegen die ‚politischen‘ Leute in Berlin, dass ich es gleich einer Korrektur unterwarf.“ S. Stallmann an Gogarten. Grevenbrück, 12. Januar 1930. SUB Göttingen Cod. Ms. F. Gogarten 400,734,1 Bl. 3.

- 1 Martin Berthold,¹⁴⁰ Pfarramtskandidat, Bochum.
- 2 Magdalene Wilckens,¹⁴¹ Studienreferendarin, Bochum
- 3 Gerhard Niedermeier,¹⁴² Pf[arre]r, Bochum-Wiemelhausen
- 4 Hermann Hevendehl,¹⁴³ Pf[arre]r, B[ochum]-Altenbochum
- 5 Dr. Robert Petry¹⁴⁴[,] Studienrat[,] Bochum
- 6 Werner Hübner,¹⁴⁵ Hilfsprediger, Hagen-Eppenhhausen.
- 7 Hermann Koller¹⁴⁶[,] Pfarrer[,] Hagen (Westf[alen])
- 8 lic. Dr. Joachim Beckmann¹⁴⁷[,] Pf[arre]r[,] Soest i[n] W[estfalen]
- 9 Hilde Sopp¹⁴⁸[,] Studienassessorin[,] Münster

¹⁴⁰ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 35 Nr. 441. Näheres siehe oben.

¹⁴¹ Zum weiteren Werdegang Magdalene Wilckens als (zur Bekennenden Kirche gehörende) Gymnasiallehrerin in Iserlohn, Itzehoe und Glückstadt s. Berg, Christine: Magdalene Wilckens, in: Berg, Christine/Ohl, Jutta (Hgg.): *Fortunae – 400 Jahre Frauengeschichte(n) in, aus und um Glückstadt*. Norderstedt 2017. S. 184-186, s. a.a.O., S. 185f.

¹⁴² Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 358 Nr. 4469. Niedermeier blieb bis zum Eintritt in den Ruhestand 1967 Inhaber der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wiemelhausen. Zur Perspektive Niedermeiers auf die „nationale Erhebung“ in der ersten Jahreshälfte 1933 s. Brakelmann, Günter: *Der Kirchenkampf in Harpen 1933–1945*. Norderstedt 2011. [= Evangelische Perspektiven 3], S. 12f.

¹⁴³ A.a.O., S. 208 Nr. 2642. Hevendehl wurde 1950 zum Superintendenten des Kirchenkreises Minden und 1960 zum nebenamtlichen Mitglied der Kirchenleitung der EKVW gewählt.

¹⁴⁴ Petry war Religionslehrer; 1933 unterstellte man ihm eine jüdische Abstammung; er wurde vom Dienst beurlaubt. S. Hohmann, Klaus: Dr. Bernhard Reismann (1885–1941). Schulleiter zwischen den politischen Fronten, in: *Westfälische Zeitschrift* 163 (2013), S. [309]-318; hier S. 315 samt Anm. 28.

¹⁴⁵ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 224 Nr. 2846. Hübner wurde 1950 zum Superintendenten des Kirchenkreises Wesel gewählt.

¹⁴⁶ A.a.O., S. 269f. Nr. 3397. Koller bekleidete das Jugendpfarramt in Hagen; hier veröffentlichte er noch: Koller, [Hermann]: *Um Ehe und Kind*. Schwelm 1930. [= *Reinheit und Kraft* 2,3]. Bereits 1931 wechselte Koller aber nach Württemberg, zunächst als Stadtpfarrer nach Böblingen. Ohne Einvernehmen mit dem württembergischen Oberkirchenrat wurde er 1938 Studienrat am Karls-Gymnasium in Stuttgart. Dort konzipierte er einen überkonfessionellen Weltanschauungsunterricht, der artgemäß aus einer völkisch eingestellten Kirchengeschichte, Biologie und Naturphilosophie aufgebaut sein und nach dem 1939 bekundeten Willen der Schulleitung weitgehendst den konfessionell gebundenen Religionsunterricht ersetzen sollte; s. Evangelischer Oberkirchenrat (Wurm) an Reichserziehungsministerium. Stuttgart, 26. April 1939. Abgedruckt in: Schäfer, Gerhard: *Die Evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zum Kirchenkampf*. Bd. 6. *Von der Reichskirche zur Evangelischen Kirche in Deutschland. 1938–1945*. Stuttgart 1986. S. 259f. – Nach dem Zweiten Weltkrieg wirkte Koller ab 1951 wieder als Studienrat (Religionslehrer) an einer Oberschule in Stuttgart; so Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 269f. Nr. 3397.

¹⁴⁷ A.a.O., S. 29 Nr. 354; Beckmann war 2. Vereinsgeistlicher der Westfälischen Frauenhilfe, bis er 1933 als Pfarrer nach Düsseldorf wechselte; nach explizitem Engagement für die Bekennende Kirche in der Rheinprovinz wurde er 1945 zum Mitglied der neu gebildeten Kirchenleitung berufen und 1958 zum Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland gewählt.

¹⁴⁸ Die aus Bielefeld gebürtige Hilde Sopp schloss 1931 die Ehe mit Pfarrer Otto Maschke, der von 1930 bis 1965 als Pfarrer in Steinhagen wirkte; s. Bauks, Pfarrer

- 10 Wilhelm Bartelheimer,¹⁴⁹ Dr. theol. des.[,] Pfarramtskandidat[,]
Ostkil-
ver Kr[eis] Herford i[n] W[estfalen] [/149|Blatt 5 (westfäl[ische] Pastro-
ren)]
- 11 [Horst] Schirmacher¹⁵⁰[,] Pf[arre]r – Münster
- 12 Charlotte Niewald,¹⁵¹ Studienreferendarin, Bochum.
- 13 Lic. Alb[ert] Schmidt,¹⁵² Pf[arre]r[,]
Bochum.
- 14 Heinrich Lohmann,¹⁵³ Pastor, Bochum-Gerthe.

(wie Anm. 1), S. 316 Nr. 3975. Hilde Sopp hatte 1927 gemeinsam mit Heinrich Bültmeier (a.a.O., S. 68 Nr. 874) eine Nachschrift der sogenannten „Marburger Verhandlungen“ besorgt, eines Gespräches zwischen Rudolf Bultmann, Friedrich Gogarten und Gustav Krüger über Gogartens 1927 veröffentlichte Schrift „Theologische Tradition und theologische Arbeit“; s. Rudolf Bultmann (1884–1976). Nachlaßverzeichnis bearb. von Harry Waßmann, Jakob Matthias Osthof und Anna-Elisabeth Bruckhaus. Wiesbaden 2001. [= Nachlassverzeichnisse der Universitätsbibliothek Tübingen 2], S. 278. – Zum Zeitpunkt der Sammlung der Unterschriften für die Petition im Dezember 1929 war Otto Maschke (seit 1. November 1929) Synodalvikar in Hamm; s. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 316 Nr. 3975. Stallmann, Pfarramt S. 130, berichtet (allerdings ohne Quellenbeleg!), dass sich Berthold, Bartelheimer und Stallmann am 30. Dezember 1929 bei Maschke in Hamm getroffen hätten, „um die Resultate der Aktion zu sichten und das Gespräch in der Audienz [bei Kultusminister Becker] vorzubereiten. Angesichts dessen ist es erstaunlich, dass zwar Maschkes spätere Ehefrau Hilde Sopp die Petition unterzeichnet hat, nicht aber Otto Maschke selbst.

¹⁴⁹ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 21 Nr. 255. Bartelheimer wurde 1938 die Leitung des EOK-Predigerseminars Dünne übertragen, 1950 zum Superintendentenverwalter des Kirchenkreises Herford bestellt und 1953 dort zum Superintendenten gewählt.

¹⁵⁰ A.a.O., S. 436f. Nr. 5415. Schirmacher war westfälischer Provinzialpfarrer für den kirchlichen Männerdienst, wurde 1932 zum Mitbegründer der Glaubensbewegung Deutsche Christen in Ostpreußen, fungierte 1933 vorübergehend als „Adjutant“ Ludwig Müllers in Berlin und wurde im Oktober 1933 Direktor des Central-Ausschusses für Innere Mission in Berlin; 1937 war er vorübergehend auch Mitglied der „Thüringer DC“; von 1948 an wirkte er als Krankenhauspfarrer in Berlin-Lichterfelde; s. dazu Kaiser, Jochen-Christoph: „Politische Diakonie“ zwischen 1918 und 1941: Der Rechenschaftsbericht Horst Schirmachers über seinen „Dienst in der Inneren Mission der Deutschen Evangelischen Kirche“, in: JWKG 80 (1987), S. 207–228; a.a.O. S. 214f., betont Schirmacher, dass er in seiner Dienstzeit als Provinzialpfarrer für den Männerdienst das Vertrauen von Generalsuperintendent Wilhelm Zoellner gewonnen habe, „der mir dann bis zu seinem Tode ein väterlicher Freund geblieben ist.“ (Zitat a.a.O., S. 215). – S. zu Schirmachers Kontakten zu Ludwig Müller: Schneider, Thomas Martin: Reichsbischof Ludwig Müller. Eine Untersuchung zu Leben, Werk und Persönlichkeit. Mit 8 Abbildungen. Göttingen 1993. [= AKZG.B 19], S. 370 (mit den dortigen Verweisen).

¹⁵¹ Näheres zur Person konnte nicht ermittelt werden.

¹⁵² Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 445 Nr. 5511. Schmidt war seit 1926 Inhaber der 8. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bochum und ab September 1930 für den Christlich-sozialen Volksdienst Mitglied des Deutschen Reichstages; Näheres zu Werdegang und Wirken in: Rosowski, Martin (Hg.): Albert Schmidt 1893–1945. Politische und pastorale Existenz in christlich-sozialer Verantwortung. Die Dokumentation seines Werkes. (Bochum) 1994.

¹⁵³ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 303 Nr. 3808; Lohmann wurde 1931 Pfarrer in Gütersloh und 1948 dort zum Superintendenten gewählt.

- 15 Hans Bertelsmann,¹⁵⁴ Pastor[,] Bochum-Weitmar
- 16 Peter Abendroth,¹⁵⁵ Pf[arre]r, Bochum-Hordel
- 17 Otto Lethaus,¹⁵⁶ Pf[arre]r[,] Herne i[n] W[estfalen]
- 18 Hans Helmich,¹⁵⁷ Pf[arre]r[,] Herne
- 19 Otto Kill¹⁵⁸[,] Pf[arre]r, Herne
- 20 Irmgard Schmidt,¹⁵⁹ stud. theol., Bochum.
- 21 Emil Hegel,¹⁶⁰ Hilfsprediger[,] Paderborn [/1501/(6)]
- 22 Hans Wegge,¹⁶¹ cand. theol. et phil.[] Petershagen/Weser.
- 23 H[ermann] Heinenberg,¹⁶² Pfarrer in Petershagen (Weser)

¹⁵⁴ A.a.O., S. 35 Nr. 437. Bertelsmann wirkte ab 1931 als Pfarrer in Sodingen, ab 1934 in Wiemelhausen und von 1946 an in Oberhausen-Osterfeld. Bertelsmann engagierte sich in Bochum für die Deutschen Christen; s. dazu Brakelmann, Günter: Wilhelm Schmidt: Bochumer Pfarrer in dramatischer Zeit. Eine biografische Dokumentation. Norderstedt 2015. [= Evangelische Perspektiven 6], S. 243f.

¹⁵⁵ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 1 Nr. 3. Abendroth war seit 1928 Pfarrer in Hordel und wechselte 1937 nach Duisburg-Meiderich.

¹⁵⁶ A.a.O., S. 297 Nr. 3732. Lethaus war von Oktober 1931 an am Diakonissenmutterhaus Sarepta in Bethel tätig.

¹⁵⁷ A.a.O., S. 196 Nr. 2494. Helmich wurde 1940 zum Anstaltsleiter der Evangelischen Stiftung Hephata in Mönchengladbach berufen; er bekleidete das Amt bis zu seinem Tod 1967.

¹⁵⁸ A.a.O., S. 250 Nr. 3157. Kill wurde 1945 zum Superintendenten des Kirchenkreises Herne gewählt.

¹⁵⁹ Irmgard Schmidt war später als Vikarin tätig, zuletzt in der Lungenheilstätte Auguste-Viktoria-Stift in Bad Lippspringe; s. Kreutler, Erika: Die ersten Theologinnen in Westfalen. 1919–1974. Bielefeld 2007. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 32], S. 70.226.

¹⁶⁰ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 189 Nr. 2405a. Hegel war in Paderborn als Militärhilfsprediger tätig und wurde 1931 dort zum Standortpfarrer ernannt. Nach Dienst als Militäroberpfarrer (seit 1939) und Militärdekan (1943) in Posen wurde er 1945 Anstaltspfarrer in Tannenhof (Remscheid-Lüttringhausen) und 1958 Krankenhauspfarrer in Köln.

¹⁶¹ Hans Wegge promovierte 1932 an der Philosophischen Fakultät der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität zum Dr. phil.; s. Wegge, Hans: Die Stellung der Öffentlichkeit zur oktroyierten Verfassung und die preussische Parteibildung 1848/49. Berlin 1932. Nachdruck Vaduz 1965. [= Historische Studien 215]. Nach dem Zweiten Weltkrieg war Wegge als Studienrat in Paderborn tätig; s. Brakelmann, Schmidt (wie Anm. 154), S. 288–290. Schon bei der Gründung des Bundes Evangelischer Religionslehrer in Westfalen 1946 hatte Wegge ein grundlegendes Referat gehalten, s. Korn, Adolf: 20 Jahre Bund evangelischer Religionslehrer an höheren Schulen Westfalens. Rückblick und Ausblick. (Vortrag anlässlich der Jubiläumsveranstaltung am 8. Dezember 1966 in Hamm), in: Tilly, Ernst/Potthast, Karl [u.a.]: 40 Jahre Religionsunterricht am Gymnasium. 40 Jahre Bund evangelischer Religionslehrer an den Gymnasien von Westfalen und Lippe. Rückblick und Zwischenbilanz. Bielefeld 1986. [= Materialien für den Dienst in der Evangelischen Kirche E 13], S. 22–31, hier S. 24.

¹⁶² Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 194 Nr. 2459. Heinenberg verließ Petershagen bereits 1930 und wurde Pfarrer in Frankfurt (Main); von 1948 an war er in Niedermeilingen (Hessen) tätig.

- 24 [Wilhelm] Beckmann,¹⁶³ Pfarrer, Rödinghausen[,] Kr[eis] Herford i[n] W[estfalen]
- 25 [Hans] Grothaus,¹⁶⁴ phil. et theol., Rödinghausen[,] Kr[eis] Herford.
- 26 Lic. theol. Gerhard Dedeker,¹⁶⁵ Pfarrer i[n] Minden.
- 27 Otto Platenius,¹⁶⁶ Pastor in Bethel/Bielefeld
- 28 Elfriede Schlichte¹⁶⁷[,] Studienassessorin[,] Bielefeld
- 29 [Friedrich] Wolf¹⁶⁸[,] Pfarrer[,] Westkilver
- 30 lic. Paul Fricke,¹⁶⁹ Pastor[,] Münster i[n] W[estfalen] [/1511/(7)]
- 31 Werner Blankenstein,¹⁷⁰ Pf[arre]r[,] Blasheim[,] Kr[eis] Lübbecke i[n] Westf[alen]
- 32 Karl Stork,¹⁷¹ stud. theol. et phil.[,] Holzhausen[,] Kr[eis] Lübbecke i[n] W[estfalen]

¹⁶³ A.a.O., S. 29 Nr. 353. Beckmann, seit 1926 Pfarrer in Rödinghausen, blieb dort bis zum Eintritt in den Ruhestand 1957.

¹⁶⁴ Hans Grothaus (* 12. Juli 1907), Sohn des aus Ostkilver (Kreis Herford) gebürtigen Pfarrers Heinrich Grothaus [s. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 168f. Nr. 2140], war nach Studium der Evangelischen Theologie und der Pädagogik zunächst Pfarrer der EKvW; er promovierte 1958, wurde Dozent an der Pädagogischen Hochschule in Münster und lehrte ab 1969 als Professor an der Pädagogischen Hochschule in Flensburg Evangelische Theologie und ihre Didaktik; s. Schmelzer, Wolf-Dieter: Den Gossner-Christen Freund und Vater. Ehrenkurator Hans Grothaus wird 80 Jahre alt, in: Gossner Mission Information 2007, Nr. 2, S. 28f.; hier S. 28.

¹⁶⁵ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 91 Nr. 1176. Dedeker war ab September 1946 als Landeskirchenrat im Landeskirchenamt Bielefeld tätig. Zu seiner Rolle im Kirchenkampf in Minden s. detailliert Müller, Andreas: „Kirchenkampf“ im „erweckten“ Kontext. Der Kirchenkreis Minden in der Zeit des Nationalsozialismus. Bielefeld 2013. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 40], passim.

¹⁶⁶ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 386 Nr. 4792. Platenius wurde 1938 Pfarrer der Kirchengemeinde Löhne (Ort); zu seiner Rolle im Kirchenkampf auf Seiten der BK s. Heß, Michael: Erinnerungen an Pastor Platenius, in: 300 Jahre Ev.-luth. Kirchengemeinde Löhne 1697–1997 unter Mitarbeit von Ulrich Althöfer [u. a.], Löhne 1997, S. 81–86; dort S. 82f.

¹⁶⁷ Nachname nicht zweifelsfrei zu entziffern.

¹⁶⁸ S. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 571 Nr. 7091. Wolf wechselte 1931 nach Wuppertal-Unterbarmen und 1946 nach Bergkirchen (Lippe); 1953 wurde er zum Leiter des Kandidatenkonvikts in Bethel berufen.

¹⁶⁹ Paul Fricke (1896–1961) war von 1932 an als Pfarrer in Berlin tätig; seiner Feder entstammen unter anderem die (1929 bereits erschienenen) Artikel „Barth, Karl“, „Gogarten, Friedrich“ und „Dialektische Theologie“ in den Bänden 1 und 2 der RGG²; s. Göckeritz, Bultmann (wie Anm. 120), S. 134 Anm. 6.

¹⁷⁰ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 41 Nr. 528. Werner Blankenstein blieb bis zu seiner Zurruesetzung 1965 Pfarrer in Blasheim. Zu seinem klaren Engagement für die Bekennende Kirche s. Blankenstein, [Werner]: Äußerungen des kirchlichen Lebens in den Jahren 1934–47. Blasheim, 17. Oktober 1947. Abgedruckt in: Kampmann, Jürgen (Hg.): „Anzeichen einer Erneuerung des christlichen Lebens sind nirgends zu sehen“. Die Gemeindeberichte über Kirchenkampf und erste Nachkriegszeit (1933–1947) im Kirchenkreis Lübbecke. Im Auftrag der Pfarrkonferenz aus Anlaß der Verabschiedung von Superintendent Paul-Gerhard Tegeler am 20. Juni 1998. Löhne 1998, S. 37–42.

¹⁷¹ Karl Stork († 1998) promovierte 1935 in Münster; s. Stork, Karl: Der Übergang Osnabrücks an Preußen. Münster 1935 [= Münstersche Beiträge zur Geschichtsfor-

- 33 Pastor Heinrich Niemeyer,¹⁷² Synodalvikar[,] Elsey-Hohenlimburg Kreis Iserlohn, Westfalen
34 Pastor Johannes Schüne¹⁷³[,] Schwenningdorf[,] Kr[eis] Herford, Westphalen
35 Paul Herring,¹⁷⁴ Pfarrer[,] Rödinghausen[,] Kr[eis] Herford i[n] W[estfalen] [152|(/8)]
36 Friedrich v[on] Bodelschwingh,¹⁷⁵ Hilfsprediger in Kirchlinde.
37 Martin Stallmann¹⁷⁶[,] Pfarrverweser Grevenbrück.
38 Wilhelm Hermann¹⁷⁷[,] cand. theol.[,] Elberfeld (Münster.)
39 Paul Gronemeyer,¹⁷⁸ Pfarrer in Elberfeld (Münster)
40 Hans Weinmann¹⁷⁹[,] cand. theol. (Studienreferendar) Elberfeld–Düsseldorf. [153|(/9)]
41 Hans Steinsiek¹⁸⁰[,] Pfarrer, Hagen-Vorhalle
42 Karl Obermeyer¹⁸¹[,] Pastor, Gladbeck i[n] Westf[alen]

schung 58]. 1936–1937 wirkte Stork als Studienrat in Petershagen (Weser), s. Verzeichnis ehemaliger Lehrkräfte, in: 50 Jahre Gymnasium Petershagen. O. O. [Petershagen] o. J. [1976], S. 18–20, hier S. 18. Später war Stork Schulleiter in Herford, zudem auch Kreisheimatpfleger im Kreis Herford und Leiter des Widukind-Museums Enger; s. „Os Platt no Meode was“. Original-Plattdeutsch aus dem Wittekindsland, in: Heimatpflege in Westfalen 22 (2009) Heft 3, S. 24f.; hier S. 25.

¹⁷² Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 361 Nr. 4502. 1932 zum Pfarrer in Lindenhorst berufen, verblieb Niemeyer dort bis zum Eintritt in den Ruhestand.

¹⁷³ Trotz der klaren Unterschrift mit „Schüne“ dürfte es sich um Johannes Schöne (* 14.5.1889 in Reinswalde, † 27.11.1971 in Tutzing) handeln; dieser war von 1920 bis 1927 Pastor in Fürstenwalde (Spree) und seitdem bis 1958 im Pfarrbezirk Schwenningdorf (Kreis Herford); er gehörte der (altlutherischen) Evangelisch-Lutherischen Kirche an; s. <https://www.selk-hh.de/pastoren/alt/Einzelkarten.sch/schoene.Johannes.html> (Stand 07.07.2018, 19:53).

¹⁷⁴ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 206 Nr. 2607. – Paul Herring wechselte 1936 nach Wersen (Kirchenkreis Tecklenburg) und unterstützte in der von kirchenpolitischen Spannungen nur wenig erreichten Kirchengemeinde die BK, scheint sich allerdings theologisch deutlich antijudaistisch positioniert zu haben; s. Trütken-Kirsch, Heinz-Jürgen: Der Kirchenkreis Tecklenburg in der NS-Zeit. Bielefeld 1996. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 10], S. 180f. 1952 musste er das Pfarramt niederlegen; von 1956 bis 1971 war er als Pfarrvikar in Büdingen (Hessen) tätig.

¹⁷⁵ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 44 Nr. 572. Friedrich von Bodelschwingh übernahm nach Tätigkeit als Pfarrer in Dortmund-Kirchlinde, Schlüsselburg (Weser) und Gütersloh 1945 die Leitung der Kernanstalt und 1960 die der Gesamtanstalt Bethel.

¹⁷⁶ A.a.O., S. 485 Nr. 6013. Zum Lebenslauf Martin Stallmanns siehe oben Anm. 19.

¹⁷⁷ Vermutlich Julius Wilhelm Hermann, ab 1932 Pfarrer in (Hellenthal-)Kirschseiffen, seit 1937 in Wuppertal-Cronenberg; s. Norden, Günther van (Hg.): Charlotte von Kirschbaum und Elisabeth Freiling. Briefwechsel von 1934–1939. Göttingen 2014, S. 166 Anm. 214.

¹⁷⁸ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 166 Nr. 2114. Gronemeyer war von 1931 an bis zum Eintritt in den Ruhestand Pfarrer in Gütersloh.

¹⁷⁹ Näheres zur Person konnte nicht ermittelt werden.

¹⁸⁰ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 492 Nr. 6093. Steinsiek wurde 1945 zum Superintendenten des Kirchenkreises Hagen gewählt.

¹⁸¹ A.a.O., S. 367f. Nr. 4574, dort allerdings vermerkt als „Obermeier“. Obermeyer wurde 1931 Pfarrer in Habinghorst (Castrop-Rauxel); er engagierte sich für die Be-

- 43 Friedrich Hagemann,¹⁸² Pf[arre]r[,] Herford-Laar[,] Westf[alen]
44 Paul Stieghorst,¹⁸³ Pf[arre]r[,] Enger i[n] Westf[alen] [/154|(/9a)]
45 [Rudolf] Homann,¹⁸⁴ Pfarrer an der Johanneskirche in Düsseldorf
46 Elisabeth v[on] Aschoff,¹⁸⁵ Vikarin – Köln
47 Aenne Schümer,¹⁸⁶ Vikarin[,] Düsseldorf
48 Wilhelm Philipps,¹⁸⁷ Jugendpfarrer in Düsseldorf

kennende Kirche; s. Thieme, Sarah: Nationalsozialistischer Märtyrerkult. Sakralisierte Politik und Christentum im westfälischen Ruhrgebiet (1929–1939). Frankfurt/New York 2017. [= Religion und Moderne 9], S. 384–386. – 1947 wurde Obermeyer ein Dienstauftrag in Bad Driburg erteilt, 1953 wählte man ihn zum Pfarrer in Rheine-Johannes.

- ¹⁸² Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 176 Nr. 2237. Hagemann wurde 1939 als deutschchristlich orientierter Konsistorialrat ins Konsistorium nach Münster berufen, 1945 vom Dienst suspendiert, aber bereits 1947 wieder zum Pfarrer in Kamen bestellt; von 1958 an stand er im Pfarrdienst in Düsseldorf.
- ¹⁸³ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 495 Nr. 6131. Stieghorst blieb bis zum Eintritt in den Ruhestand Pfarrer in Enger.
- ¹⁸⁴ A.a.O., S. 220 Nr. 2793. Homann wurde 1944 in Düsseldorf zur Ruhe gesetzt, erhielt aber noch im gleichen Jahr einen Dienstauftrag in Unna und wirkte von 1947 an als Pfarrer in Münster. Er trat als scharfer Kritiker an der von Alfred Rosenberg vertretenen Weltanschauung hervor, s. Homann, Rudolf: Der Mythos und das Evangelium. Die evangelische Kirche in Abwehr und Angriff gegenüber dem „Mythos des 20. Jahrhunderts“ von Alfred Rosenberg. Unter Berücksichtigung der soeben erschienenen neuesten Schrift „An die Dunkelmänner unserer Zeit“. Witten 1935.
- ¹⁸⁵ Elisabeth von Aschoff, der SPD angehörend, wurde 1933 vom deutschchristlich orientierten Kölner Presbyterium aus politischen Gründen entlassen und anschließend vom Konsistorium der Rheinprovinz aus der Liste der Kandidatinnen gestrichen. S. Schmidt, Klaus/Weyer, Anselm: Klar und konsequent. Die Kölner Vikarin und religiöse Sozialistin Ina Gschlössl, in: Gailus, Manfred/Vollnhals, Clemens (Hgg.): Mit Herz und Verstand – Protestantische Frauen im Widerstand gegen die NS-Rassenpolitik. Mit 15 Abbildungen. Göttingen 2013. [= Berichte und Studien 65], S. 253–268, dort S. 265f. Vgl. Schmidt, Klaus: Du hast politisch immer Klartext geredet, in: Ludwig, Hartmut: Auf Gegenkurs. Eine Fest- und Dankesschrift zum 100. Geburtstag von Pfarrerin Dr. h.c. Ilse Härter. Berlin 2011. S. 130–137. Elisabeth Aschoff schloss später die Ehe mit Ernst Bizer (2. Stadtpfarrer in Tailingen, 1948 zum Ordinarius für Kirchengeschichte in Bonn berufen).
- ¹⁸⁶ Aenne Schümer, auch der SPD angehörend, wurde 1933 ebenfalls vom deutschchristlich orientierten Presbyterium Köln aus politischen Gründen entlassen und dann vom Konsistorium der Rheinprovinz aus der Liste der Kandidatinnen gestrichen. S. Schmidt/Weyer, Klar (wie Anm. 185), S. 265f. samt Anm. 32. Sie arbeitete später in einer BK-Gemeinde in Berlin-Wedding; 1946 schloss sie die Ehe mit Helmut Traub; beide verzogen nach Württemberg, wo Aenne Schümer unter anderem Religionsunterricht an einer Privatschule erteilte.
- ¹⁸⁷ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 383 Nr. 4746. Wilhelm Philipps leitete das Provinzialjugendpfarramt der Rheinprovinz in Düsseldorf; er wurde 1932 zum Direktor des Johannesstifts in Berlin-Spandau berufen und übernahm 1939 im Konsistorium in Münster die Stelle des (kirchenpolitisch neutralen) Oberkonsistorialrats und Geistlichen Dirigenten, die er auf Druck von Präses Karl Koch im Juni 1945 räumen musste; nach Dienst als Pfarrer in Bünde (Westfalen) seit 1946 wurde er 1956 zum Direktor des Gesamtverbandes der Inneren Mission in Berlin berufen, bis er 1964 die Leitung des Synodalvereins für Innere Mission in Hagen (Westfalen) übernahm und dort auch als Krankenhauspfarrer wirkte.

49 Ina Gschlössl¹⁸⁸[.] Vikarin[,] Köln

50 Annemarie Rübens,¹⁸⁹ Vikarin, Köln

- Ich bin kein westfälischer[,] auch kein junger Theologe, halte es aber für außerordentlich wünschenswert – im Blick auf allerhand sonstige Möglichkeiten, daß Gogarten baldigst eine ordentliche Theologieprofessur in Preußen erhält. Köln[,] 21[.] Dez[ember] [19]29[.] G[eorg] Fritze¹⁹⁰ [/1551/(10)]

Die Bitte um Berufung von D. Gogarten auf den theologischen Lehrstuhl von D. Barth an der Universität Münster unterstützen aufs wärmste

51 G[ertrud] Pape,¹⁹¹ Studienrätin zu Bielefeld

52 Pastor H[ermann] Wilm,¹⁹² Leiter des Kandidatenkonvikts in Bethel b[ei] Bielefeld

53 [Gerhard] Barnstein,¹⁹³ Pfarrer in Bielefeld

¹⁸⁸ Ina Gschlössl gehörte der SPD an; so Schmidt, Klartext (wie Anm. 185), S. 255. Sie positionierte sich öffentlich gegen den Nationalsozialismus; s. Gschlössl, Ina: [Ohne Titel], in: Klotz, Leopold (Hg.): Die Kirche und das dritte Reich. Fragen und Forderungen deutscher Theologen. II. Gotha 1932, S. 55-61. 1933 wurde Gschlössl aus dem Dienst an einer Kölner Berufsschule aus politischen Gründen entlassen, weshalb ihr auch verweigert wurde, das 2. Theologische Examen abzulegen; s. Schmidt/Weyer, Klar (wie Anm. 185), S. 262. Von 1938 an konnte sie unentgeltlich als Fürsorgerin für die Innere Mission in Köln wirken (a.a.O., S. 265), nach dem Zweiten Weltkrieg wurde sie zur Leitung des Religionsunterrichtes an den Kölner Berufsschulen in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen (a.a.O., S. 266f.).

¹⁸⁹ S. a.a.O., S. 265 samt Anm. 31: Die aus Argentinien gebürtige Annemarie Rübens wirkte von 1930 an auch als nebenamtliche Religionslehrerin an einer Kölner Berufsschule, sie wurde im Sommer 1933 aus politischen Gründen vom Kölner Presbyterium entlassen. In den Niederlanden arbeitete sie in einer Gärtnerei, bis sie 1936 nach Uruguay emigrierte. Angesichts ihres Engagements für Kinder von verhafteten und getöteten Mitgliedern der sozialrevolutionären Tupamaro-Bewegung wurde sie 1963 des Landes verwiesen und kehrte nach Deutschland zurück.

¹⁹⁰ Georg Fritze (1874–1939) war Religiöser Sozialist; zu seinem Lebensweg und Wirken s. Prolingheuer, Hans: Der rote Pfarrer. Leben und Kampf des Georg Fritze (1874–1939). 2. Aufl. Köln 1989. Er war Vikariatsleiter von Annemarie Rübens und Elisabeth von Aschoff; s. Schmidt/Weyer, Klar (wie Anm. 185), S. 265. Die Verweigerung des Treueides auf Hitler 1938 wurde zum Anlass genommen, seine Zurruhesetzung zu verfügen (a.a.O.), S. 264.

¹⁹¹ Gertrud Pape war im Verband evangelischer Religionslehrerinnen tätig und hatte bereits bei einer in Bethel durchgeführten Tagung im April 1925 Friedrich Gogarten und Magdalene von Tiling erlebt; s. Schneider-Ludorff, Tiling (wie Anm. 34), S. 140f.

¹⁹² Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 560f. Nr. 6970. Wilm trat 1935 in den Ruhestand und wirkte dann noch bis 1939 als Pfarrverweser in Rothesütte bei Ellrich (Harz).

¹⁹³ A.a.O., S. 20 Nr. 242. Barnstein hatte die Bielefelder Pfarrstelle im April 1929 übernommen; 1937 wurde er zum Vorsitzenden der Westfälischen Missionskonferenz gewählt.

- 54 [Walter] Schaub,¹⁹⁴ Pfarrer[,] Brackwede
55 [Ernst-Heinrich] Mensching,¹⁹⁵ Pfarrer[,] Lauenstein/Hannover
56 [Hermann] Berner,¹⁹⁶ Pfarrer in Minden
57 [Heinrich] Tummes,¹⁹⁷ Pfarrer u[nd] Superintendent in Petershagen/
Weser. [/156|(11)] (westfäl[ische] Kandidaten u[nd] Studenten)
58 Heinrich Niedermeier,¹⁹⁸ cand. theol., Schwenningdorf, Kr[eis] Her-
ford, Westf[alen]
59 Hermann Brunken,¹⁹⁹ stud. theol.[,], Nordgeorgsfehn, Kreis Leer, Ost-
fr[ies]l[an]d
60 Heie Erchinger,²⁰⁰ stud. theol.[,] Logabirum[,] Kr[eis] Leer in Ostfr[ies]-
land]
61 Gerhard Starke,²⁰¹ cand. theol.[,] Schneidemühl
62 Fr[iedrich] Strothmann,²⁰² theol., Lengerich (Westf[alen])

¹⁹⁴ A.a.O., S. 431 Nr. 5346. Walter Schaub wechselte 1933 in den Pfarrdienst nach Herne und 1948 nach Hagen-Eppenhause.

¹⁹⁵ Mensching war von 1929 bis 1937 Pfarrer in Lauenstein (bei Salzhemmendorf); s. <http://genwiki.genealogy.net/Salzhemmendorf>, Stand 08.07.2018, 15:45. Dann wirkte er in Göttingen-St. Albani; s. http://www.stadtarchiv.goettingen.de/chronik/1976_01.htm (Stand 08.07.2018, 15:47). Er trat nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Veröffentlichung eines kleinen Leitfadens für den Kirchlichen Unterricht hervor: Mensching, Ernst Heinrich: Leitfaden für den Konfirmanden-Unterricht. Göttingen 1947.

¹⁹⁶ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 34 Nr. 426. Berner wurde 1937 zum Direktor der Rheinischen Missionsgesellschaft in Wuppertal-Barmen bestellt; s. Boberach, Heinz + Nicolaisen, Carsten/Pabst, Ruth (Bearbb.): Handbuch der deutschen evangelischen Kirchen 1918 bis 1949. Organe – Ämter – Verbände – Personen. Bd. 1: Überregionale Einrichtungen. Göttingen 2010. [= Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte A 18], S. 339.

¹⁹⁷ A.a.O., S. 516 Nr. 6401. Tummes bekleidete als Pfarrer von Petershagen das Amt des Superintendenten des Kirchenkreises Minden von 1927 an bis zum Eintritt in den Ruhestand 1937.

¹⁹⁸ Näheres zur Person konnte nicht ermittelt werden. Die Herkunft Niedermeiers aus Schwenningdorf (Kreis Herford) lässt es möglich erscheinen, dass dieser der dortigen altlutherischen Gemeinde zugehörte.

¹⁹⁹ Hermann Brunkens erste Pfarrstelle war Petkum (bei Emden), 1938 wechselte er nach Victorbur (Landkreis Aurich), wo er bis 1960 Dienst tat. Danach lebte er in Osnabrück. Im Kirchenkampf stand er auf Seiten der Bekenntenden Kirche. S. Wechsel vor fünfzig Jahren: zur Erinnerung an die Eheleute Brunken, in: De Vitterburer. Karkenblattje. Gemeindebrief der ev.-luth. Kirchengemeinde Victorbur 39 (2010), 8. Ausg., August 2010. S. 15f.

²⁰⁰ Heie Fokken Erchinger wurde Pfarrer zunächst in Elbingerode (Harz), dann in Petkum (bei Emden) und von 1950 an in Sehnde (bei Hannover); so Erchinger, Heie Fokken: Soli Deo gloria! Sehnde, 21. März 1951, s. https://www.kirchesehnde.de/geschichtliches.html?file=tl_files/data/sehnde/Themen/Geschichtliches/Brief-von-Pastor-Erchinger-1951.pdf (Stand 08.07.2018, 17:12).

²⁰¹ Näheres zur Person konnte nicht ermittelt werden.

²⁰² Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 500 Nr. 6197. Friedrich Strothmann erwarb den theologischen Licentiaten-Grad 1933 in Münster; s. Strothmann, Friedrich: Die Anschauungen von der Welterschöpfung im Alten Testament und in der ägyptischen, babylonisch-assyrischen und phönizischen Religion. Eine durch Untersuchung und

- 63 Fr[it]z Schröer,²⁰³ cand. theol., Linden-Ruhr, Westf[alen]
64 Eberh[ard] Müller,²⁰⁴ cand. theol., Bremen, Umlandstr[aße] 9
65 Adolf Scholl,²⁰⁵ stud. theol., Soest i[n] W[estf]alen[.], Niederbergheimerstr[aße] 40.
66 Friedhelm Kaiser²⁰⁶[.] phil.[.] Pelkum b[ei] Hamm (Westf[alen])
67 Bernhard Klinzing,²⁰⁷ stud. theol.[.] Freistatt/Kr[ei]s Sulingen
68 Hein[rich] Honig,²⁰⁸ stud. theol.[.] Neulouisendorf (Kreis Cleve)
69 Wilhelm Ober-Hongsermeier,²⁰⁹ theol.[.] Obermehren (Kr[ei]s Lübbecke.) [/157/(11a)]
70 Ludwig Andreas Klinger,²¹⁰ cand. theol., Würzburg, Burkeroderstr[aße] 25b
71 Heinz Kloppenburg,²¹¹ cand. theol., Elsfleth, Steinstr[aße] 45.

Vergleich gewonnene Darstellung der Eigenart der Schöpfungsanschauung der alttestamentlichen Religion. (Teildruck). Bethel (bei Bielefeld) 1933. Die Pfarrstelle in Müsen (Kirchenkreis Siegen) übernahm er 1934; 1944 fiel er in Russland.

²⁰³ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 457 Nr. 5662. Fritz Schröer wirkte von 1935 an bis zum Eintritt in den Ruhestand 1969 als Pfarrer in Petershagen (Weser).

²⁰⁴ A.a.O., S. 346 Nr. 4337. Eberhard Müller bekleidete von 1936 an bis zu seinem Tod 1967 das Pfarramt in Lotte (Kirchenkreis Tecklenburg).

²⁰⁵ A.a.O., S. 452 Nr. 5588. Scholl wurde 1934 Pfarrer in Windheim (Weser), er fiel 1944.

²⁰⁶ Friedhelm Kaiser promovierte 1934 in Münster; s. Kaiser, Friedhelm: Die Zeitung als Mittel der Nationalerziehung. Leipzig 1934. [= Wesen und Wirkungen der Publizistik 1]; er trat in der nationalsozialistischen Zeit mit weiteren ideologisch einschlägigen Veröffentlichungen hervor, s. Kaiser, Friedhelm: Die deutsche Zeitung. Presse im Dienst der Volksgemeinschaft. Münster 1939; Kaiser, Friedhelm: Germanenkunde als politische Wissenschaft, Neumünster 1939. [= Bericht über die Jahrestagung der Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe“ 1939 zu Kiel]. Die weitere Liste von Veröffentlichungen unter seinem Namen lässt vermuten, dass er nach dem Zweiten Weltkrieg für Öffentlichkeitsarbeit des Raiffeisenverbandes tätig war; Genauerer war nicht zu ermitteln.

²⁰⁷ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 257 Nr. 3247. Bernhard Klinzing wurde 1934 zum Pfarrer in Dortmund-Berghofen gewählt; er fiel 1941 in Südrussland. Klinzing gehörte zur Bekenntenden Kirche; s. Verhandlungen der Bekenntniskreissynode Dortmund. Dortmund, den dreißigsten November 1936. Als Handschrift gedruckt. Dortmund o. J. [1936], S. 4.

²⁰⁸ Honig war lange Jahre Pfarrer in Birkenfeld (Nahe); s. Bekannte und beliebte Birkenfelder: der Pfarrer Heinrich Honig, in: Birkenfelder Regional-Express Nr. 68, Mai/Juni 2011, S. 5-10.

²⁰⁹ Näheres zur Person konnte nicht ermittelt werden.

²¹⁰ Klinger war in der nationalsozialistischen Zeit deutschchristlich orientiert und schied 1941 auf eigenes Ersuchen aus dem Dienst als Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern aus; so Vollnhals, Clemens: Evangelische Kirche und Entnazifizierung 1945–1949. Die Last der nationalsozialistischen Vergangenheit. München 1989. [= Studien zur Zeitgeschichte 36], S. 146.

²¹¹ Heinz Kloppenburg, seit 1932 Pfarrer in Rüstringen (bei Wilhelmshaven) engagierte sich für die Bekenntende Kirche; 1945 wurde er Oberkirchenrat in Oldenburg; er wirkte zeitweise als Sekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen und wurde Mitbegründer der Konferenz Europäischer Kirche; s. Ruddies, Hartmut: [Art.] Kloppenburg, Heinz, in: RGG⁴ 4 (2001), Sp. 1448.

- 72 Gustav Grafe²¹²[.] cand. theol.[.] Castrop-Rauxel I, Wittenerstr[asse] 40.
73 Gerh[ard] Hein,²¹³ stud. theol.[.] Wernigerode/Harz
74 Käte Sehnert[.]²¹⁴ stud. theol.[.] Landau (Pfalz), Westring 10

- ²¹² Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1), S. 161 Nr. 2049. Grafe wurde 1935 zum Pfarrer in Dortmund-Eichlinghofen gewählt; er hatte die Stelle bis zu seinem Tod 1950 inne. Er gehörte der Bekenrenden Kirche an; s. Verhandlungen Bekenntniskreissynode Dortmund 1936 (wie Anm. 204), S. 4.
- ²¹³ Gerhard Hein (1905–1990) wirkte von 1935 bis 1958 als Prediger der Mennonitengemeinden Sembach, Neudorferhof und Altleiningen, später in Berlin, Monsheim und Obersülzen; er veröffentlichte zahlreiche Beiträge in den Mennonitischen Geschichtsblättern. S. Fast, Heinold: Gerhard Hein (1905–1990), in: Mennonitische Geschichtsblätter 1990/91, S. 223–230. Vgl. auch Harder-Thieme, Gabriele: [Art.] Hein, Gerhard, in: MennLex V – Letzte Änderung 2013/03/05 22:02, http://www.mennlex.de/doku.php?id=art:hein_gerhard (Stand 08.07.2018, 22:59).
- ²¹⁴ Kät[h]e Jacob geb. Sehnert (1908–1996) versah zunächst Schuldienst in Dahn und arbeitete als Vikarin in anderen gemeindlichen Aufgaben. Von 1938 an bis zum Ruhestand unterrichtete sie in Speyer an der Oberrealschule für Mädchen, dem späteren Hans-Purmann-Gymnasium; s. Blümlein, Klaus: Pfälzische Frauenordination und Schriftauslegung. Im Gedenken an meine Schwiegermutter Käthe Jacob geb. Sehnert * 1.11.1908, s. http://www.pfarrerblatt.de/text_256.htm (Stand 08.07.2018, 23:11).